



## Die KPÖ in der Konzentrationsregierung 1945–1947: Energieminister Karl Altmann

WINFRIED R. GARSCHA

Wer im „Österreich-Lexikon“ nach Karl Altmann sucht, findet einen dreieinhalbeinigen Eintrag mit den Geburts- und Sterbedaten, dem Berufstitel (Obersenatsrat der Gemeinde Wien) und der Mitteilung, dass der KPÖ-Politiker 1945–47 Bundesminister für Elektrifizierung und Energiewirtschaft gewesen sei.<sup>1</sup>

Auf den immerhin fast 600 Seiten der KPÖ-Geschichte<sup>2</sup> wird Karl Altmann ganze zwei Mal kurz erwähnt. Einmal im Zusammenhang mit seiner Entsendung in die Bundesregierung als KPÖ-Minister, der der Partei eine „Kontrollmöglichkeit über die Regierungspolitik“ sichern sollte (S. 349), und ein zweites Mal im Zusammenhang mit dem 13. Parteitag im April 1946, auf dem Altmann den Bericht über den organisatorischen Zustand der Partei erstattete (S. 351). Thema der Schilderung der Tätigkeit der KPÖ in der Konzentrationsregierung sind das Spannungsverhältnis zwischen Regierungsbeteiligung und Massenaktionen, die von der Parteiführung teilweise gebremst wurden, und das Hinausdrängen der KommunistInnen aus der staatlichen Verwaltung, vor allem in der Polizei, durch Innenminister Helmer.

Das Ausscheiden des letzten kommunistischen Ministers aus der Bundesregierung als Reaktion auf das Währungsschutzgesetz im November 1947 wird nur – im Zusammenhang mit der Darstellung der Änderung der Parteilinie im Zuge des beginnenden Kalten Krieges – in einem Halbsatz erwähnt. Dass der kommunistische Minister innerhalb der Konzentrationsregierung irgendetwas geleistet haben könnte, das über die erwähnte Kontrollfunktion hinausgegangen wäre, ist der Parteigeschichte nicht zu entnehmen; man hat eher den Eindruck, als wäre die Regierungsbeteiligung etwas, auf das man nicht gerade stolz sein kann.

Das Ausscheiden aus der Regierung hatte nichts mit der Tätigkeit des kommunistischen Ministers zu tun, sondern

war – und hier ist den Autoren der Parteigeschichte zuzustimmen – der Abschluss einer Entwicklung, die bereits mit der Ersetzung der kommunistischen durch ehemalige Nazi-Polizisten ab dem Frühjahr 1947 in größerem Umfang begonnen hatte und ihren Höhepunkt mit der Abberufung des kommunistischen Leiters des staatspolizeilichen Büros der Bundespolizeidirektion Wien, Heinrich Dürmayer, im September 1947 erreicht hatte. Der internationale Bezug war der 1947 voll ausbrechende Kalte Krieg, in ganz Nord-, West- und Südeuropa wurden kommunistische Minister aus den Regierungen gedrängt (übrigens viele Monate vor der kommunistischen Machtübernahme in Prag, die allerdings selten in diesen Kontext gestellt wird).

Während also das *Ausscheiden* des letzten kommunistischen Ministers aus der österreichischen Regierung schon bisher Thema der Geschichtsschreibung war, ist seine *Tätigkeit* als Minister selbst bisher weitestgehend unbekannt, auch innerhalb der KPÖ selbst. Mein Beitrag verfolgt den Zweck, an Hand einiger weniger Beispiele zu zeigen, dass es hoch an der Zeit wäre, das politische Wirken dieses kommunistischen Juristen und Verwaltungsexperten zu untersuchen, zumal hierfür ein reichhaltiger Aktenbestand im Archiv der KPÖ existiert und außerdem die Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I derzeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.<sup>3</sup>

Karl Altmann wurde am 8. Jänner 1904 in Wien geboren und ist hier wenige Tage vor seinem 56. Geburtstag, nämlich am 29. Dezember 1960, gestorben. Er gehörte schon der provisorischen Regierung Renner an, wo er das Amt des kommunistischen Unterstaatssekretärs für Justiz bekleidete; zwischen 20. Dezember 1945 und 20. November 1947 leitete er als einziger kommunistischer Minister in der Dreiparteienregierung das neu geschaffene Bundesministerium für Elektrifizierung und Energiewirtschaft.

Das, was über die Kenntnis einer bislang unbekannt Facette der österreichischen Nachkriegsgeschichte hinaus am Wirken Altmanns als Energieminister von Interesse ist, bezieht sich vor allem auf die Bedingungen, unter denen er kommunistische Politik betrieb: In einer absoluten Minderheitsposition als einziger Minister seiner Partei in einer Regierung, deren übrige Mitglieder in ihm eine Art Agenten der sowjetischen Besatzungsmacht erblickten (was mit ihrem eigenen Selbstverständnis als bedingungslose Parteigänger des „Westens“ korrelierte), mit einem Beamtenapparat, der – von ganz wenigen, durch ihn selbst eingesetzten Spitzenbeamten abgesehen – in ihm einen politischen Gegner sah, und das alles unter den Bedingungen der vierfachen Besetzung des Landes und seiner Abschottung gegenüber den Nachbarstaaten, auf deren Kohle man angewiesen war und an die Strom zu liefern war. Was mich beim Studium der Akten beeindruckte, war die Phantasie und Flexibilität, mit der es Altmann gelang, Schwierigkeiten zu überwinden, Bündnisse zu schließen, und sich durch Engagement und Fleiß, vor allem aber durch die von ihm – mit Hilfe seines Expertenteams – erworbenen fachlichen Qualifikationen, Ansehen sowohl im eigenen Haus als auch bei den Ministerkollegen zu verschaffen. Diese kleine Gruppe kommunistischer Experten, die ihm zuarbeitete, hat Durchschriften aller Schriftstücke, die über den Schreibtisch des Ministers gingen, erhalten, ausgewertet und darauf aufbauend ihre Empfehlungen an Altmann formuliert. Der dabei entstandene Aktenbestand bildet die wichtigste Quelle dieses Beitrags.<sup>4</sup>

### KPÖ und nationale Frage 1946/47

Eines der zentralen Politikfelder der KPÖ in der unmittelbaren Nachkriegszeit war, entsprechend ihrem seit Mitte der dreißiger Jahre entwickelten Selbst-

verständnis als Bannerträgerin des nationalen Freiheitskampfes, die nationale Frage. Es ist hier nicht der Platz, um über die verschiedenen Aspekte der nationalen Politik der KPÖ in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu rasonieren. Um Altmanns Wirken auf diesem Politikfeld einschätzen zu können (und als Mitglied der Bundesregierung stand er diesbezüglich auf einer besonders exponierten Position), ist es aber notwendig, die nationale Politik der KPÖ jener Jahre wenigstens kurz zu charakterisieren, zumal über diese erst jüngst wieder – gestützt auf einen Dokumentenfund in einem Moskauer Archiv<sup>5</sup> – Auffassungen in Umlauf gesetzt wurden, die mit der historischen Realität nur wenig zu tun haben. Obwohl sich diese Politik nach wie vor mit den unter maßgeblicher Mitwirkung Alfred Klahrs erarbeiteten theoretischen Erkenntnissen der Jahre 1936–1938 begründet wurde, unterschied sie sich im politischen Alltag oft nur graduell vom bürgerlichen Nationalismus der ÖVP. Auch in den KPÖ-Zeitungen und -Zeitschriften fand sich immer wieder eine unkritische Überhöhung alles Österreichischen im Gegensatz zum Deutschen, wurde der Faschismus oft als eine „deutsche“ Angelegenheit und der österreichische Nationalsozialismus als etwas „Un-Österreichisches“ hingestellt.

So verständlich diese Haltung angesichts der Erfahrungen der kommunistischen WiderstandskämpferInnen zur Zeit der NS-Diktatur auch war, mit einer emanzipatorischen oder gar marxistischen Herangehensweise an die nationale Frage hatte sie nur wenig gemein. Dies zeigte sich besonders daran, dass ins Zentrum der nationalen Politik nicht nur der Bundesregierung, sondern auch der KPÖ, die Behauptung und womöglich Erweiterung des Territoriums des wiedererrichteten Staates rückte.

In welchem Ausmaß sich die KPÖ diesbezüglich engagierte, wird nicht nur am Beispiel der kompromisslos ablehnenden Haltung gegenüber den – ebenfalls nationalistisch motivierten – jugoslawischen Gebietsforderungen bezüglich der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens deutlich, sondern auch an der positiven Haltung zu österreichischen Gebietsforderungen an Deutschland. Während es um diesen vor allem salzburgisch-bayrischen Grenzkonflikt<sup>6</sup> bald ruhig wurde, wurde die von der Bundesregierung gegenüber den Alliierten erhobene Forderung nach einer „Rückkehr“ Südtirols zu Österreich zu Beginn des Jahres 1946 in ganz Österreich durch Massendemonstra-

tionen unterstützt, an deren Organisation die KPÖ übrigens einen führenden Anteil hatte. Erst mit dem so genannten Gruber-De-Gasperi-Abkommen (5. September 1946) verzichtete Österreich endgültig auf die Wiedervereinigung Tirols, was auch die österreichische Position gegenüber den damals noch von der Sowjetunion unterstützten Ansprüchen Jugoslawiens auf Teile Südkärntens stärkte.

Interessant ist nun, wie sich der einzige kommunistische Minister in dieser Frage positionierte: Forderungen an Deutschland, Entgegenkommen gegenüber Italien.

Obwohl sich im Laufe des Jahres 1946 das Prinzip der Unantastbarkeit der Grenzen als Regierungslinie durchgesetzt hatte, formulierten Altmanns Beamten noch im Vorfeld der Londoner Staatsvertragsverhandlungen im Jänner 1947 Grenzberichtigungswünsche gegenüber Deutschland – zwei Grenzstreifen von knapp 20 km<sup>2</sup> im Achenwald, nördlich des Tiroler Achensees. In einem umfangreichen Memorandum<sup>7</sup> begründete der Energieminister die angestrebte Grenzrevision mit Ausbauplänen für das Achenseewerk bei Jenbach: *„Sofern nicht im Gebiet um den Aachenwald aus anderen Gründen Grenzkorrekturen zu Gunsten Österreichs vorgenommen werden, ist das [...] Gebiet beim Aachenpaß<sup>8</sup> und das Aachtal nebst dem Zufluß des Walchen in die Isar von Deutschland an Österreich abzutreten, damit die geplante Staumauer für die Talsperre Aachenwald auf österreichisches Gebiet fällt. Die Sperre Aachenwald bildet einen zusätzlichen Speicher für das Kraftwerk Achensee, das dadurch seine Kapazität um 100 Mio kWh im Jahre erhöhen würde. Deutschland ist zu verpflichten, der Errichtung der Sperre für den Aachenwaldspeicher und die Wasserüberleitung aus der Dürach jede Erleichterung zu gewähren (das betrifft insbesondere die Einrichtung von Baustellen, die Unterbringung der Bauarbeiterbelegschaften etc.).“<sup>9</sup>* Nach dem Rücktritt Altmanns im November 1947 wurden die Pläne zum Aufstau der Ache österreichischerseits nicht mehr weiter verfolgt, während Bayern 1948 mit dem Kraftwerksausbau an der oberen Isar begann. Am 29. Juni 1948 unterzeichneten die österreichische Bundesregierung und die amerikanisch-britischen Militärregierung für Deutschland das *Übereinkommen über Ableitungen aus dem Rißbach-, Dürach- und Walchengebiet<sup>10</sup>*, das die Ableitung der Dürach in den Tiroler Achensee und des Rißbach in den bayrischen Walchensee regelte.

Um seinen Vorschlag einer Gebietsforderung an Deutschland in die Formulierung der österreichischen Verhandlungsposition in London einzubringen, wählte Altmann übrigens den Umweg einer Intervention bei Bundespräsident Karl Renner, der sich damals aktiv in die Vorbereitung der Staatsvertragsverhandlungen einschaltete.

Bei der Ausarbeitung der Position gegenüber Italien ein Jahr zuvor hatte Altmann anders agiert. Drei der sechs Punkte einer Note der Bundesregierung an den Alliierten Rat, die am 14. Jänner 1946 im Ministerrat behandelt wurde, betrafen Energiefragen, wobei Altmann für besonders weitgehende Konzessionen plädierte – sein Ressort beteiligte sich an Überlegungen, was Italien alles angeboten werden könnte, um die Übergabe Südtirols an Österreich verkraftbar zu machen: Beibehaltung des italienischen Eigentums an den bestehenden Gesellschaften auch im Falle der geplanten Verstaatlichung der österreichischen Energiewirtschaft und Rücksichtnahmen auf italienische Interessen bei der Erschließung der Wasserkräfte im Raum Kärnten-Salzburg-Tirol.

Eine ähnliche Herangehensweise verfolgte das Energieministerium übrigens auch beim Ausbau des Verbundnetzes 1946/47, als italienische Hilfe in Anspruch genommen wurde, um die enge Koppelung der westösterreichischen Kraftwerke an das deutsche Stromnetz aufzubrechen.

### Zur Energie-Situation in Österreich 1945/1946

Als im April 1945 die Provisorische Regierung gebildet worden war, hatte die KPÖ als einzige Partei eine Frau in ihrem Team – Hella Postranecy(-Altmann). Es ist bezeichnend, dass bei der Aufteilung der Ressorts in der Regierung Renner dem ersten weiblichen Regierungsmitglied in der österreichischen Geschichte das Unterstaatssekretariat für Volksernährung zugewiesen wurde: Für das, was auf den Tisch kommt, sind die Frauen zuständig... Ganz zufällig waren auf diese Weise (weil es eben nur diese eine Frau in der Regierung gab) für die Verwaltung des schlimmsten Mangels der ersten Nachkriegsmonate – nämlich die des Hungers – die Kommunisten verantwortlich.

Die Ernährungssituation verbesserte sich, doch der drückende Mangel an Energieträgern blieb, was die strengen Winter 1945/46 und vor allem 1946/47 zu einer Katastrophe werden ließ – die Sicherheit eines geheizten Raums hing für sehr viele

Menschen davon ab, ob jemand in der Familie in der Lage war, Holz zu sammeln. 1946 wurde die Situation durch den extrem trockene Sommer verschärft. Weil die Speicher der Kraftwerke leer blieben, musste die anderswo benötigte Kohle zur Stromversorgung herangezogen werden. Auf Grund der damals noch wenig fortgeschrittenen Elektrifizierung der österreichischen Eisenbahnen hieß das, dass der Bahnverkehr bereits im Herbst 1946 nur mehr durch Zuschüsse der Alliierten aus ihren eigenen Kohlenvorräten aufrechterhalten werden konnte. Durch die sowjetischen Besatzungsbehörden erfolgten solche Zuschüsse nicht, sodass im Direktionsbereich Wien der Staatseisenbahnen ab 22. Oktober 1946 der Zugsverkehr – obwohl nahezu der gesamte Kohleimport aus dem Ruhrgebiet in die sowjetische Besatzungszone floss – auf 25 Prozent des Verkehrs im August reduziert und am 27. Oktober schließlich gänzlich eingestellt werden musste.

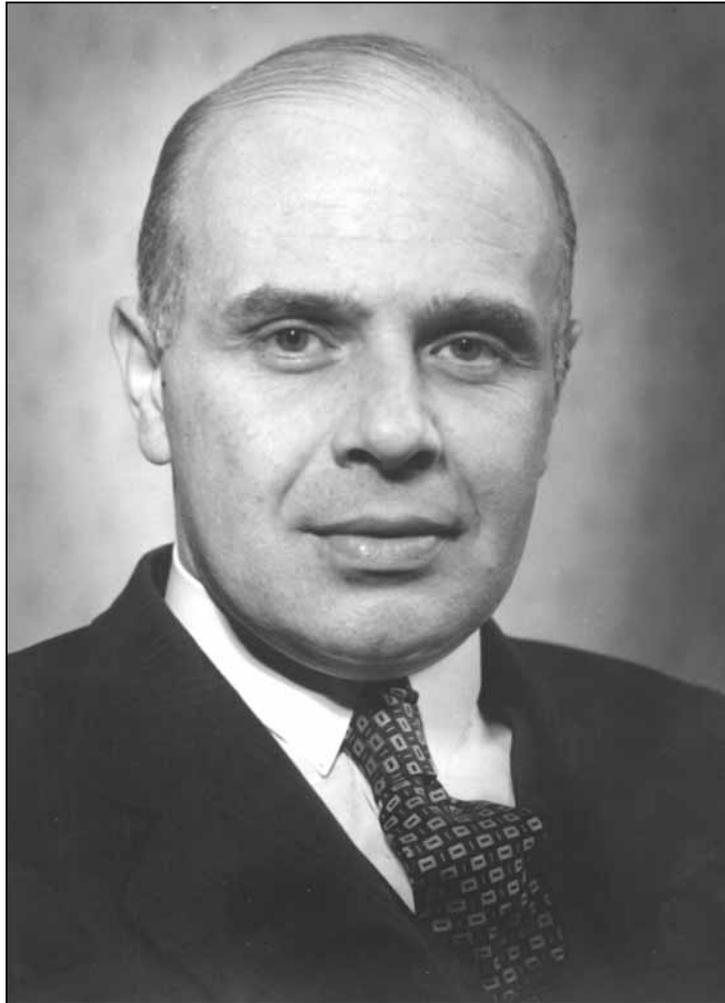
Zufällig ergab es sich bei der Ressortverteilung in der Regierung Figl nach den Novemberwahlen 1945, dass für den einzigen kommunistischen Minister ausgerechnet das Energieministerium übrig blieb – womit ein kommunistischer Minister für die unzähligen Netzzusammenbrüche und Stromausfälle verantwortlich wurde.

In Österreich bestanden 1945 drei voneinander getrennte Stromnetze:

- a) Vorarlberg mit den Gesellschaften „Vorarlberger Illwerke“ (zu 90 % deutsches Eigentum, wovon fast die Hälfte auf die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke/RWE entfiel) und „Vorarlberger Kraftwerke“ (zu 90 % im Besitz des Landes).
- b) Tirol mit den Gesellschaften „TIWAG“ (zu über 98 % im Eigentum der im deutschen Reichsbesitz befindlichen „AlpenElektro-Werke“/AEW) und „Westtiroler Kraftwerke AG“ (je zur Hälfte im Besitz von AEW und RWE), letztere zur Erschließung des Ötz- und Kaunertals gegründet.
- c) Salzburg, Süd- und Ostösterreich, deren Elektrizitätsgesellschaften einen unterschiedlich hohen deutschen Besitzanteil aufwiesen (die Salzburger SAFE gehörte

zu über 50 % der Württemberger Elektrizitätswerke AG und der AEW, die oberösterreichische OKA zu 25 % den AEW).<sup>11</sup>

Das Vorarlberger Netz lieferte nach Württemberg (die Verlängerung ins



Dr. Karl Altmann, Unterstaatssekretär für Justiz 1945, Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung 1945–1947

Ruhrgebiet war 1945 unterbrochen), das Tiroler Netz nach Bayern, und sogar das ostösterreichische Netz hing sowohl über die Schiene Partenstein-Passau auch über das Umspannwerk St. Peter (bei Braunau) und die beiden Innkraftwerke Ering und Obernberg eng mit dem bayerischen Netz zusammen. Wien wurde im wesentlichen – außer durch seine eigenen Kohlenkraftwerke – durch Opponitz und Gaming versorgt, und trotz einer Verbindung zwischen dem Umspannwerk Ernstthofen und Gresten gelangte kaum Strom aus Oberösterreich nach Wien, zumal die bautechnisch fertiggestellten Ennskraftwerke nicht in Betrieb gehen konnten, weil eine fällige Lieferung von Generatorenlieferung aus Berlin nicht erfolgt war.

Von den westösterreichischen Kraftwerke wurde nach Kriegsende weiter Strom nach Deutschland exportiert, weil die erzeugten Mengen in Tirol und Vor-

arlberg selbst gar nicht verbraucht werden konnten. Gleichzeitig war das ostösterreichische Verbundnetz nur sehr unzureichend in der Lage, den Strombedarf, der auf Grund der Zerstörungen in den letzten Kriegsmonaten und des Rohstoffmangels ohnehin weit unter dem Normalbedarf lag, zu decken. Nur die Kraftwerke am unteren Inn, die während der NS-Zeit zur Stromversorgung der Aluminiumwerke beiderseits des Flusses (Ranshofen und Töging) errichtet worden waren, belieferten auch Österreich; allerdings sahen die amerikanischen Besatzungsbehörden in Bayern in der Abgabe von Strom aus diesen Kraftwerken (der ins Ranshofen nicht benötigt wurde) an das ostösterreichische Verbundnetz einen vertragsbrüchigen Stromexport. Daraus ergab sich die groteske Situation, dass trotz der Tatsache, dass zwei der drei österreichischen Stromnetze fast ausschließlich für den deutschen Bedarf produzierten, ein Saldo zuungunsten Österreichs auftrat, da die Lieferungen der Vorarlberger Illwerke in die französische Zone von den amerikanischen Besatzungsbehörden nicht miteingerechnet wurden.

Auf deutscher Seite gab es aus verständlichen Gründen kein Interesse, Österreich entgegenzukommen – sei es in Form eines Stromaustauschs (Lieferung von Strom aus Bayern nach Oberösterreich als Kompensation für die aus Vorarlberg und Tirol nach Deutschland gelieferten Strommengen) oder in Form einer Verrechnung der österreichischen Stromlieferungen mit Kohlelieferungen aus dem britisch besetzten Ruhrgebiet.

In der österreichischen Bundesregierung herrschte Übereinstimmung zwischen Peter Krauland (ÖVP-Minister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung) und Karl Altmann, dass zur Lösung dieses Dilemmas zwei Maßnahmen erforderlich waren:

1. Rasche Fertigstellung der beiden von den AEW während der NS-Zeit (unter dem Einsatz von Zwangsarbeitern) begonnenen Anlagen Gerlos und Kaprun und
2. Herstellung einer Verbindung zwischen

diesen beiden Kraftwerken durch eine Leitung über die Gerlosplatte, um endlich Tirol an das Verbundnetz anzuschließen.

Die Fertigstellung des (später zum nationalen Symbol des österreichischen Wiederaufbaues gewordenen) Kraftwerkkomplexes Kaprun wurde eines der zentralen Anliegen Altmanns als Energieminister. Neben spektakulären Aktionen in der Öffentlichkeit führte Altmann hierfür auch einen zähen Kampf im Ministerrat. Ein erster Erfolg war bereits im März 1946 die Aufnahme eines Titels „Wasserbauten“ ins Budget<sup>12</sup>, was er allerdings nur durchsetzen konnte, indem er seinen Weiterverbleib in der Regierung davon abhängig machte, dass die Kompetenz für den Bau bzw. Weiterbau von Wasserkraftwerken vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (das für Hochbauten zuständig war) auf das Energieministerium übergang.<sup>13</sup>

Nach Auffassung Altmanns sollte die Leitung über die Gerlosplatte durch eine weitere Leitung über den Arlberg ergänzt werden, um auf diese Weise eine West-Ost-Verbindung herzustellen, was die Verhandlungsposition Österreichs in der Frage des deutsch-österreichischen Stromaustauschs schlagartig verbessern würde.

Bereits im Herbst 1945 hatten sich die Leiter der größten Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs zum „Österreichischen Elektrizitätswirtschafts Komitee“ zusammengeschlossen, um die Lastverteilung zu regeln, wobei man auf Erfahrungen mit den Lenkungsmaßnahmen der Nazi-Kriegswirtschaft (Reichslastverteiler) aufbaute. Ausgehend von den Erfahrungen dieses Komitees wurde im neu gebildeten Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung ein Gesetz erarbeitet, das mit dem ein Bundeslastverteiler als ein zentrales Lenkungsorgan des Energieministeriums geschaffen wurde, das jeweils täglich die erforderlichen Einsparungen verfügen konnte. Anfang Februar 1946 setzte sich Altmann im Ministerrat mit seinen Vorstellungen über den quasi-diktatorischen Charakter des Bundeslastverteilergesetzes<sup>14</sup> durch. Die Funktion eines allen lokalen Elektrizitätsversorgern gegenüber weisungsbefugten Bundeslastverteilers war bereits vorher auf Anordnung des Alliierten Rates für Österreich eingerichtet worden. Altmann kam den Bedenken dadurch entgegen, dass er ständige Vertreter der Kammern und sonstigen Interessenvertretungen (z.B. der Exportwirtschaft) im Beirat vorsah, bestand aber auf dem Durchgriffsrecht des Bundeslastvertei-

lers, denn sonst „zerfalle das ganze Verbundnetz. Es bestehe dann die Gefahr, daß große Umschaltwerke zugrunde gehen und die ganze Elektrizitätswirtschaft in Unordnung gerate. Ohne die Möglichkeit harter Maßnahmen werde man nicht auskommen“.<sup>15</sup> Auch die ÖVP-Minister, die um die Autonomie der Länder – vor allem im Bereich des Wasserrechts – fürchteten, stimmten schließlich zu. Altmann verwies ihnen gegenüber darauf, dass die Alliierten in den einzelnen Bundesländern für derlei Bedenken wenig Verständnis zeigten, und ohne eine bundesgesetzliche Regelung die Gefahr bestehe, dass von den alliierten Militärregierungen „alles durchgeführt werde, ohne daß wir darauf Einfluß haben“.

Angesichts der herannahenden Energieversorgungskatastrophe wurde schließlich am 28. September 1946 von den drei Bundesministerien für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sowie für Handel und Wiederaufbau das Energieverteilungsdirektorium gebildet. Der damals nur als vorübergehende Einrichtung gedachte Bundeslastverteiler bestand übrigens in dieser Form bis Mitte der siebziger Jahre.

### Wie der „Stromkrieg“ mit Bayern gewonnen wurde

Mit der Fertigstellung der Leitung über die Gerlosplatte bekam Österreich ein Druckmittel gegenüber Bayern in die Hand. Anfang Oktober 1946 konnte Minister Altmann dem Energieverteilungsdirektorium berichten, er habe bei einer Besprechung im amerikanischen Hauptquartier den Eindruck gewonnen, der bevorstehende Zusammenschluss des österreichischen Netzes mit dem Tiroler Netz habe in Bayern Alarmstimmung ausgelöst. Übergeordnete Stellen hätten der Militärregierung empfohlen, doch wieder die Hälfte des Stroms der Werke Österreich abzugeben. Außerdem werde man in München mit amerikanischen Offizieren des Alliierten Kontrollrates für Deutschland weiterverhandeln.<sup>16</sup> Diese Konferenz führte aber zu keiner Annäherung, obwohl sich der Vertreter des amerikanischen Elements im Alliierten Rat für Österreich für die österreichischen Interessen einsetzte.<sup>17</sup> Noch am Abend nach der Rückkehr der österreichischen Delegation befasste sich das Energieverteilungsdirektorium mit den Ergebnissen der Konferenz. Minister Altmann meinte, schließlich habe den „Stromkrieg“ nicht Österreich begonnen, sondern

„Bayern durch Nichteinhaltung des Stromlieferungsvertrages an das Aluminiumwerk Ranshofen zuerst die bestehenden Verträge gebrochen“. Retorsionsmaßnahmen habe Österreich erst ergriffen, als es durch die eigene Not dazu gezwungen war. (Vor allem der bereits mehrere Meter unter den Normalspiegel gefallene Wasserstand des Achensees hatte die Einstellung der Tiroler Lieferungen an Bayern nahegelegt.) Minister Krauland erklärte, dass er es bedauerlich finde, „aus dem Ton und [der] Argumentation der amerikanischen Vertreter aus Berlin entnehmen zu müssen, daß sich diese absolut den Berliner und deutschen Interessen verschrieben hätten und einen eindeutig deutschen Standpunkt gegenüber den berechtigten Ansprüchen Österreichs vertreten haben. Er betonte, daß er aus österreichischer Erfahrung heraus der Meinung sei, daß eine wirksame Argumentation gegen diese in Österreich aus der Nazizeit so bekannte Haltung nur durch harte Maßnahmen und durch Strenge möglich sei. Diese Härte sei erst durch die Fertigstellung der Verbindungsleitung Gerlos Kaprun möglich und nur durch diese Zwangsabschaltung werde man die Deutschen und damit die den deutschen Standpunkt vertretenden Amerikaner zu einer Anerkennung der Rechte Österreichs bringen können.“<sup>18</sup> Allerdings wurde vorläufig 9 Tage weiter Spitzenstrom an Bayern geliefert, um einen Schlichtungsversuch der amerikanischen Besatzungsbehörden abzuwarten.

Das österreichische Ultimatum bewirkte, dass sich Vertreter des amerikanischen und britischen Elements der Alliierten Kontrollrates für Deutschland bereit fanden, nach Wien zu kommen, um mit Vertretern der österreichischen Bundesregierung und der alliierten Behörden in Österreich Verhandlungen über ein formelles Stromaustauschabkommen zu führen.<sup>19</sup> Das Ergebnis der Beratungen war ein Übereinkommen betreffend den Energieaustausch zwischen Österreich und Bayern, das in den folgenden Jahren als (erstes) „OMGUS<sup>20</sup>-Abkommen“ bezeichnet wurde und bis 31. März 1947 in Kraft war.<sup>21</sup> Die amerikanische Militärregierung in Deutschland sagte außerdem zu, sich für eine Erhöhung der Ruhrkohlenlieferungen an Österreich einzusetzen.

Für die bereits erwähnten Londoner Staatsvertragsverhandlungen im Jänner und Februar 1947 bereitete das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung ein umfangreiches Memorandum vor, in dem unter anderem die Erlaubnis für den Bau einer Verbin-

dungsleitung von Bregenz zum oberösterreichischen Umspannwerk St. Peter über deutsches Gebiet und über mehrere Jahre hindurch außerdem die Nutzung des bestehenden deutschen Leitungsnetzes für den österreichischen West-Ost-Energietransit verlangt wurde. Angesichts des schleppenden Fortgangs der Staatsvertragsverhandlungen schien es aber ratsamer, durch bilaterale Verhandlungen zu einem neuen Abkommen zu gelangen. Obwohl es bis 31. März nicht gelang, Einigung zu erzielen, wurden die Stromlieferungen an Bayern vorläufig auch im April und Mai 1947 fortgesetzt. Nachdem jedoch das Energieverteilungsdirektorium in seiner Sitzung am 12. Mai 1947 den Export elektrischer Energie aus Tirol nach Italien genehmigt hatte<sup>22</sup>, wurde die TIWAG angewiesen, die Lieferungen an Bayern zu verringern.

Infolge der auch im Frühjahr 1947 anhaltenden Trockenheit hatte der Achensee noch immer nicht den Sollspiegel erreicht, weshalb in Tirols größtem Speicherkraftwerk für Juni mit einem Planminus von ca. 20 Mio kWh gerechnet wurde. Das Energieministerium erklärte der TIWAG, man wolle geschlossene Verträge einhalten – und ein solcher bestehe im Augenblick eben nur mit Italien und nicht mit Bayern.

Von der Verringerung der Tiroler Lieferungen wurde übrigens nicht die Militärregierung informiert, sondern nur der bayrische Hauptlastverteiler in München. Um die Alliierten nicht einschalten zu müssen – der Telefon- und Telegrafverkehr zwischen Deutschland und Österreich war nach wie vor unterbunden –, beauftragte das Energieministerium Bundeslastverteiler Karl Lausch, die Verringerung der TIWAG-Lieferungen als Telefondepesche an den bayerischen Hauptlastverteiler, Leonhardt Wolf, durchzugeben und dabei das Betriebstelefon zu nutzen, welches das Aluminiumwerk Ranshofen mit den Innkraftwerken Ering und Obernberg verband. Zur Verheimlichung der Nachricht vor der alliierten Telefonzensur wurde sie innerhalb Wiens durch einen Boten zum Sitz des Hauptlastverteilers Am Hof gebracht. Zwischen Wien und Ranshofen wurde die oberste Leitung des Überlandkabels verwendet. Auf der bayrischen Seite wurde das Betriebstelefon zum Aluminiumwerk Töging sowie das Überlandkabel nach München benutzt.<sup>23</sup>

Um zu dauerhaften Lösungen zu gelangen, wählte das Energieministerium eine ähnliche Vorgangsweise wie vor Abschluss des OMGUS-Abkommens mit

dem Bau der Leitung über die Gerlosplatte. Wenn eine Verbindung des Vorarlberger Netzes mit dem österreichischen Verbundnetz hergestellt würde, konnte bei den Stromaustauschverhandlungen mit den amerikanisch-britischen Besatzungsbehörden in Deutschland auf den Verhandlungspartner Druck ausgeübt werden, einer für Österreich akzeptablen Gesamtregelung zuzustimmen. Es war die Leitung der TIWAG, die im Herbst 1946 gemeinsam mit den Illwerken das Projekt einer 110-kV-Leitung über den Arlberg entwickelte und es Ende November 1946 einer Kommission des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, die zur Überprüfung der

Stromsparmaßnahmen nach Tirol gekommen war, unterbreitete.<sup>24</sup> Nach den Vorstellungen der TIWAG sollte die Leitung vom Bund vorfinanziert werden und später in das Eigentum von TIWAG und Illwerken übergehen. Die Trassenführung sollte so gewählt werden, dass die für später geplante 380-kV-Schiene nicht behindert wurde. Der Wiener Kommission wurde ein fertiges, ausgefeiltes Projekt übergeben, das auch die Anwerbung der benötigten Bauarbeiter und die Aufbringung des Baumaterials berücksichtigte. Als günstigste Variante ergab sich die Auftragsvergabe an eine italienische Firma, die durch österreichische Heizöle und Stähle bezahlt werden sollte. Nach längeren Diskussionen stimmte das Energieverteilungsdirektorium der Umleitung eines größeren Postens Heizöl aus der monatlichen Produktion von Zistersdorf nach Italien zu, während sich die sowjetischen Stellen bereit erklärten, im Kulanzweg der Stadt Wien weiterhin die bisher gelieferte Menge (die für die Umleitung nach Italien herangezogen worden war) zukommen zu lassen. Da das in Österreich hergestellte Heizöl den italienischen Qualitätsnormen nicht entsprach, wurde es jedoch vom italienischen Zoll wieder zurückgeschickt; das EVD stellte es der VÖEST für ihr



Karl Altmann mit Franz Honner und Ernst Fischer beim Jugendtag der „Freien Österreichischen Jugend“ (FÖJ) 1947

Heizwerk zur Verfügung und erlangte dafür die Zusicherung zusätzlicher Stahllieferungen nach Italien.

Während der Vertrag vom 7. Juli 1947 (zweites Stromaustauschübereinkommen zwischen Vertretern der deutschen „Bizone“ [amerikanisch-britisches Besatzungsgebiet] und Österreich) noch unbefriedigend gewesen war, erreichte Österreich mit diesem Schritt, dass die deutsche Seite (bzw. die amerikanisch-britische Militärregierung, welche die Verhandlungen führte) im Dezember 1947, nach Inbetriebnahme der Leitung, einlenkte und einer Regelung der Preisfragen zustimmte, die auch die Interessen Österreichs berücksichtigte. Die Arlbergleitung wurde daraufhin in erster Linie für Notfälle bereitgehalten; die bereits während des Krieges von Siemens geplante 380-kV-Schiene über den Arlberg wurde hingegen auch in den folgenden drei Jahrzehnten nicht verwirklicht, sodass die 110-kV-Leitung über die Arlberg die Verbindungsstelle zwischen Vorarlberg und dem übrigen österreichischen Netz blieb.

Nach ihrer Fertigstellung wurde die Arlbergleitung zum Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzungen, vor allem in Tirol, wo Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hans Gamper gegen

seinen Parteifreund Walter Senn von der TIWAG zu Felde zog und ihm die Kooperation mit dem inzwischen zurückgetretenen kommunistischen Energieminister vorwarf. Die Polemik fand, nicht zuletzt wegen Gampers Vorschlag (der zu Karikaturen Anlass gab), die Arlbergleitung zum Wäscheaufhängen freizugeben, regen publizistischen Widerhall. Da sich die Leitung aber bald für den in Gang kommenden Stromaustausch zwischen dem südwestdeutschen Raum und Oberitalien als nützlich erwies, verstumte die Kritik schließlich.

### Schlussbemerkung

Wenn man die Ministerratsprotokolle studiert, hat man mitunter das Gefühl, dass der einzige Kommunist in dieser Runde auf einem anderen Stern lebt, was sich darin äußert, dass er auch Fragen in die Diskussion einbringt, die mit der Welt, in der sich die übrigen Minister bewegen, nicht kompatibel sind. Das wohl krasseste Beispiel hierfür findet sich im Ministerratsprotokoll vom 12. Februar 1946. Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte der Bundesminister“ verwies Altmann auf den „Mangel Österreichs an qualifizierten Arbeitskräften auf dem Gebiete der geistigen und besonders der manuellen Arbeit. Die Rückkehr der österr. Emigranten habe bisher allerlei Schwierigkeiten begegnet. Er rege deshalb an, daß die österr. Bundesregierung die in den verschiedenen Ländern der Welt befindlichen Emigranten auffordere, zurückzukommen, um sich für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Dieser Wunsch der Regierung soll auf dem Wege unserer diplomatischen Vertretungen zur Verlautbarung gelangen.“<sup>25</sup>

Altmanns Vorschlag wurde von Innenminister Helmer und Außenminister Gruber sofort aufgegriffen – aber wie! Helmer beklagte Unzukömmlichkeiten bei diversen Österreicher-Komitees, Gruber beruhigte ihn, dass er das bei seiner Amtsübernahme sofort bemüht habe, „alle diese Repatriierungskomitees, die sich überall gebildet haben“, unter „unsere Kontrolle zu bringen“.<sup>26</sup> Man muss diese beiden Wortmeldungen zweimal lesen: Es ist darin von den Sudetendeutschen und den während der Nazizeit ins „Altreich“ übersiedelten Österreichern die Rede. Weder der SPÖ- noch der ÖVP-Minister gingen auch nur mit einer Silbe darauf ein, dass Altmann selbstverständlich nichts mit den Sudetendeutschen im Sinn hatte, sondern verlangt hatte, die vertriebenen Juden und geflüchteten Nazigeegner zur Rückkehr aufzufordern...

### Anmerkungen:

1/ Richard und Maria Bamberger/Ernst Bruckmüller/Karl Gutkas (Hg.), Österreich-Lexikon in zwei Bänden, Neuausgabe, Wien 1995, Bd. 1, S. 29. In der 1. Auflage war noch ein Satz angefügt gewesen, der Altmanns Ausscheiden aus der Regierung in den Zusammenhang mit dem beginnenden Kalten Krieg stellte: Richard Bamberger/Franz Maier-Bruck (Hg.), Österreich-Lexikon in zwei Bänden, Wien-München 1966, Bd. 1, S. 35.

2/ Historische Kommission beim ZK der KPÖ (Hg.), Die Kommunistische Partei Österreichs. Beiträge zu ihrer Geschichte und Politik, 2. Aufl., Wien 1989.

3/ Peter Mähner/Walter Mentzel (Hg.), Protokolle des Ministerrats der Zweiten Republik, Kabinett Leopold Figl I, Bd. 1, Wien 2004; Bd. 2, Wien 2005.

4/ Der Beitrag referiert teilweise die bis heute unpublizierten Ergebnisse eines 1986/87 im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Forschungsprojekts des Autors zum Thema *Deutsch-österreichische Beziehungen 1945–1949*. Eine auf der Basis der inzwischen zugänglich gewordenen Quellen in österreichischen Archiven überarbeitete Veröffentlichung ist für 2006 unter dem Titel „Österreichs deutsche Nachkriegsbeziehungen (1945–1949). Forschungsbericht und Dokumentation zur politischen Abgrenzung und ökonomischen Wiederannäherung“ vorgesehen.

5/ „KPÖ drängte auf Teilung Österreichs“, *Die Presse* 31. März 2005: „Die Kommunistische Partei Österreichs hat in der zweiten Hälfte der 40er Jahre die sowjetische Führung aktiv dazu gedrängt, die Teilung Österreichs ins Auge zu fassen: Dies ist eine der neuen historischen Erkenntnisse, die ein [...] Projekt über die sowjetische Besetzung in Österreich 1945 bis 1955 [...] zu Tage gebracht hat.“ Der Wiener Historiker Wolfgang Mueller bezieht sich auf ein Schreiben des internationalen Sekretärs, Andrej Shdanow, an die KPÖ-Führung, in dem dieser energisch Vorstellungen entgegen trat, dass eine Teilung Österreichs der Arbeiterklasse irgendwelche Vorteile bringen könnte. Abgesehen davon, dass ein Einzeldokument wohl kaum eine Gesamtanalyse der Politik einer bestimmten Gruppe oder Partei ersetzen kann, beinhaltet das Dokument nichts sensationell Neues: Bereits in Hugo Portischs Fernsehserie der siebziger Jahre, „Österreich II“, hatte die später aus der KPÖ ausgetretene Witwe des langjährigen KPÖ-Vorsitzenden Johann Koplenig, Hilde Koplenig, berichtet, dass es zwar einzelne Stimmen bis hinauf in die Parteiführung gegeben habe, die über die Möglichkeit einer Teilung sprachen, dass dies aber weder die offizielle Parteilinie war noch die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Parteimitglieder darstellte.

6/ Es ging in erster Linie um den ehemaligen

Westteil des Salzburger Flachgaaues zwischen der Salzach und dem Waginger See mit den Städten Freilassing, Laufen und Tittmoning, dessen historische Bezeichnung „Rupertwinkel“ sich zwar damals in der österreichischen Publizistik fand, in Bayern aber ungebräuchlich war und für das Gebiet um Reit im Winkel verwendet wurde.

7/ Aktenzahl 2070 Präs./47 vom 15.1.1947. Eine Kopie wird im KPÖ-Wirtschaftsarchiv (Signatur: YV1a) aufbewahrt. Dem Memorandum war eine genaue Kartenskizze der von Deutschland abzutretenden Gebiete beigelegt.

8/ MRP 1946–01–14, in: Mähner/Mentzel (Hg.), Kabinett Leopold Figl I, Bd. 1, a.a.O., S. 64 f.

9/ Schreibweise der topographischen Bezeichnungen (Aachen statt Achen, Dürach statt Dür-rach) wie im Original.

10/ Übereinkommen zwischen der US/UK-Militärregierung für Deutschland und der österreichischen Bundesregierung über Ableitungen aus dem Rißbach-Dür-rach- und Walchengebiet (29. Juni 1948), Bundesarchiv Koblenz, Z 35/178.

11/ KPÖ-Wirtschaftsarchiv YD7, o.D.

12/ MRP 1946-03–19, in: in: Mähner/Mentzel (Hg.), Kabinett Leopold Figl I, Bd. 1, a.a.O., S. 358.

13/ Protokoll des Wirtschaftlichen Ministerkomitees 1946–03–15, in: Ebenda, S. 506.

14/ Wegen eines Einspruchs des Alliierten Rats wurde das am 6. März 1946 vom Nationalrat beschlossene Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung (Lastverteilungsgesetz) erst am 8. Juni 1946 verlautbart (BGBl. 83/1946).

15/ MRP 1946-02-05, in: Protokolle des Ministerrats der Zweiten Republik, a.a.O., S. 167.,

16/ KPÖ-Wirtschaftsarchiv, YD7, 22.9.-7.10.46.

17/ *Gedächtnisniederschrift über die Verhandlungen der österreichischen Delegation in München am Freitag, den 11. X. und Samstag, den 12. X. 1946* (o.D.), Ebenda, YD7, 11.–12.10.46.

18/ Ebenda, YV1a, 12.10.46.

19/ *ACA – Minutes of Plenary Sessions of a Special Committee Meeting held at the Allied Secretariat Building, 4 Stalinplatz, Vienna, on 17th, 18th and 21st October, 1946, to discuss with the representatives from the Control Commission in Germany (U.S. and British Elements) the question of exchange of electric power between Austria and Germany* (22. Oktober 1946), KPÖ-Wirtschaftsarchiv YD7, 17.10.46.

20/ *OMGUS = Office of Military Government/United States* (d.h. die amerikanische Militärregierung in Deutschland).

21/ *Agreement between the Austrian Government and OMGUS* (28. Oktober 1946).

22/ KPÖ-Wirtschaftsarchiv, YD7, 12.5.47.

23/ Ebenda, YH5bD, 6.6.47.

24/ Ebenda, YD7 29.11.–4.12.46. – Die im folgenden beschriebenen Maßnahmen sind alle in YD7 dokumentiert.

25/ MRP 1946–02–12, in: Ebenda, S. 210 f.

26/ Ebenda, S. 211.

# Kurs auf Liquidierung der Neutralität

THOMAS SCHÖNFELD

Jene Kräfte in Österreich, die die Neutralität schon lange Zeit abgelehnt haben und abgebaut sehen wollten, haben ihre Bemühungen um Liquidierung der Neutralität und Anbindung Österreichs an die NATO bzw. die militärischen Funktionen der Europäischen Union nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Vertrages 1989/1990 intensiviert. Die mit diesem Ziel auf verschiedenen Ebenen unternommenen Schritte sollen hier diskutiert werden. Zunächst ist auf die Bedeutung von Neutralität für die heutigen internationalen Beziehungen hinzuweisen.

Neutralität steht im Widerspruch zu Machtpolitik, denn diese ist auf eigene Überlegenheit, vor allem auf militärischem Gebiet und durch geeignete Bündnisse ausgerichtet, während durch Neutralität ein Staat oder eine Region aus dem Wirkungsbereich von Machtpolitik herausgehalten werden kann. Neutralität passt hingegen in den Rahmen von internationalen Beziehungen, die durch Gleichberechtigung von Staaten, durch den Verzicht auf militärische Überlegenheit, durch Gewährleistung von Sicherheit aller durch internationale Verträge und durch wirkungsvolle Zusammenarbeit der Staaten auf möglichst vielen Gebieten gekennzeichnet sind. Das sind die Ziele für die Entwicklung der internationalen Beziehungen die 1945 in der Charta der Vereinten Nationen formuliert wurden. Neutralität kann also zum Zurückdrängen von Machtpolitik beitragen, sie dient daher nicht nur einem Staat, der diesen Status angenommen hat, sondern ist von allgemeinerer, friedenssichernder Bedeutung.

Die Gegner der österreichischen Neutralität orientieren sich aber nicht auf eine solche Perspektive, sondern sie halten an den alten Kategorien von Machtpolitik fest. Da Österreich nicht zur Großmacht werden kann, sehen sie die Rolle Österreichs als Unterstützerin der einzigen heutigen Supermacht, der USA. Europa als Supermacht ist eine unwahrscheinliche Perspektive. Dass die in der EU bestimmenden Kräfte die Notwendigkeit enger militärischer und politischer Zusammenarbeit mit den USA und mit der NATO, in der die USA die dominierende Rolle spielen, immer wieder betonen, ist dafür ein deutliches Zeichen. Ein wesent-

liches Element der Politik der Neutralitätsgegner in Österreich ist die Herstellung enger Beziehungen zur NATO. Das wird später genauer erörtert werden.

Der Kampf um die Aufrechterhaltung der Neutralität Österreichs ist also heute in seinem Zusammenhang mit den Bemühungen zu sehen, Machtpolitik aus den internationalen Beziehungen zu eliminieren und für diese Beziehungen die umfassende Wirksamkeit der Charta der Vereinten Nationen, ständig voranschreitende Abrüstung und eine Ausweitung völkerrechtlicher Vereinbarungen durchzusetzen.

In der österreichischen Bevölkerung genießt der Status der Neutralität große Unterstützung. Alle Meinungsumfragen der letzten Jahre haben ergeben, dass zwei Drittel der Bevölkerung die Aufrechterhaltung der Neutralität auch unter den veränderten politischen Verhältnissen in Europa und insbesondere in Österreichs Nachbarschaft wünschen. Eine Aufhebung des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität – sei es durch einen Gesetzesbeschluss des Parlaments oder durch eine Volksabstimmung – erscheint den Feinden der Neutralität daher nicht gangbar. Sie nehmen Kurs auf schrittweisen Abbau, auf eine allmähliche Liquidierung der Neutralität. Dazu agieren sie auf verschiedenen Ebenen, insbesondere mit sicherheitspolitischen Argumenten, mit Gesetzesänderungen, durch die Bezüge auf das Neutralitätsgesetz eliminiert werden, mit Änderungen der Beiträge Österreichs zu den Aktionen der Vereinten Nationen, mit Intensivierung der Mitwirkung Österreichs an der NATO-Partnerschaft für den Frieden, und durch Formulierung einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001.

## Falsche Argumente, falsche Orientierung

Gefälschte Bedrohungsbilder spielen in der Argumentation der Neutralitätsgegner eine wesentliche Rolle. Da wird behauptet: Im Kalten Krieg habe es eine relativ beständige und daher überschaubare Macht- und Bedrohungskonstellation gegeben. Die jetzige Weltordnung sei aber durch Unübersichtlichkeit und neue Unsicherheiten gekennzeichnet. Der Bundesminister für Landesverteidigung Günther Platter hat am 14. März 2005 davon gesprochen, dass die Gefahren heute

„wesentlich vielfältiger, unberechenbarer und diffuser geworden sind. ... Die neuen Bedrohungen können ohne lange Vorwarnzeiten auftreten. Wir müssen schneller als bisher handlungsfähig sein. Eine Bewältigung von Bedrohungen muss auch im geografischen Vorfeld stattfinden und nicht mehr auf das eigene Territorium beschränkt bleiben. ... Die Kooperation der Staaten ist der Schlüssel zur Bewältigung der neuen Bedrohungen und Herausforderungen.“ ([www.bmlv.gv.at/php-docs/download\\_file.php?adresse=/download\\_archiv/pdfs/10\\_jahre\\_pfp.pdf](http://www.bmlv.gv.at/php-docs/download_file.php?adresse=/download_archiv/pdfs/10_jahre_pfp.pdf))

Der Sinn solcher sicherheitspolitischer Formulierungen liegt auf der Hand. Wenn die Bedrohungen unberechenbar und diffus sind, kann es eigentlich keine klare Festlegung der zu ergreifenden militärischen Maßnahmen geben, und dann kann auch keine öffentlich-politische Kontrolle, die den militärpolitisch Verantwortlichen stets unerwünscht ist, verlangt werden. Stets kann argumentiert werden, dass die durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen den zu erwartenden Bedrohungen am besten Rechnung tragen. Als Begründung für neue Rüstungsmaßnahmen kann auf die „vielfältigen und unberechenbaren Bedrohungen“ hingewiesen werden.

Mit militärischen Aktionen „im geografischen Vorfeld“ wird auf Auslandseinsätze und zwar auf Kampfeinsätze orientiert, mit denen bedrohliche, feindliche Kräfte ausgeschaltet werden sollen. Da es sich nicht um eine selbständige Rolle Österreichs als internationaler Polizist handeln kann, wird hier der Einsatz österreichischer Verbände als Hilfstruppen für eine von den USA oder der NATO angeführte Militärintervention irgendwo auf der Welt ins Auge gefasst. Das Neutralitätsgesetz erschwert allerdings die Verwirklichung solcher Pläne.

## Hinweise auf das Neutralitätsgesetz sollen eliminiert werden

Das 1997 beschlossene „Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland“ (*KSE-BVG, BGBl. I 38/1997*) zeigt die Absicht der Neutralitätsgegner, Hinweise auf das Neutralitätsgesetz in der österreichischen Gesetzgebung zu löschen und Möglichkeiten für Kriegeinsätze österreichischer Soldaten zu

eröffnen. Dieses Gesetz trat an die Stelle des 1965 beschlossenen „Bundesverfassungsgesetzes über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen“ (BGBl. 173/1965). Mit dem früheren Gesetz sollte vor allem eine österreichische Teilnahme an friedenssichernden Einsätzen im Auftrag der Vereinten Nationen ermöglicht werden. Die Entscheidung über solche Entsendungen wurde der Bundesregierung übertragen „unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität Österreichs“. Im neuen Gesetz (1997) gibt es aber keinen Hinweis auf die Neutralität, es heißt nur, dass „auf die völkerrechtlichen Verpflichtun-

gen Österreichs, auf die Grundsätze der Vereinten Nationen, sowie der Schlussakte von Helsinki und auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU ...Bedacht zu nehmen sei“. Diese Formulierung soll offensichtlich einer Bundesregierung, die eine Truppenentsendung beabsichtigt, einen großen Interpretationsspielraum geben. Welche völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs sind da eigentlich zu berücksichtigen? Mit der Bezugnahme auf die „Grundsätze der Vereinten Nationen“ wird darauf verzichtet, die entscheidenden Festlegungen der UN-Charta zu benennen, nämlich dass militärische Aktionen nur auf Grund eines Beschlusses des UN-Sicherheitsrates zulässig sind. Mit der quasi gleichrangigen Auflistung der Charta der Vereinten Nationen und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU wird eine Abwertung der UN-Charta vorgenommen. So wird ja verschleiert, dass die Charta das grundlegende Dokument des Völkerrechts unserer Zeit ist, was von der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU keinesfalls behauptet werden kann.

### Amsterdamer Vertrag und Art. 23f der österreichischen Verfassung

Mit dem Amsterdamer Vertrag (unterzeichnet am 2. Oktober 1997, in Kraft getreten am 1. Mai 1999) haben die EU-Mitgliedstaaten wesentliche sicherheits- und verteidigungs-politische Aufgaben, also auch militärische Aufgaben, der Union übertragen. Die bis dahin zum Wirkungsbereich der Westeuropäischen Union (WEU, einer 1949 gegründeten militärischen Bündnisorganisation der europäischen NATO-Mitglieder) gehörenden Aufgaben, wurden nun als Aufgaben der EU übernommen. Diese militärischen Aufgaben wurden einige Jahre davor in einem WEU-Beschluss (Juni 1992) als „Petersberger Aufgaben“ formuliert: Rettungs- und Katastropheneinsätze, friedenserhaltende Einsätze, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedenschaffender Maßnahmen. Die letztgenannte Kategorie von Aufgaben „Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedenschaffender Maßnahmen“ bedeutet: Die EU kann Kriegshandlungen durchführen, sie kann demnach Kriegspartei werden. Es bedarf dazu allerdings eines einstimmigen Beschlusses im Europäischen Rat, dem die höchsten Repräsentanten aller EU-Mitglieder angehören. Eine (!) ablehnende Stimme kann einen solchen Beschluss von Krieg-

handlungen der EU verhindern. Das kann auch die Stimme eines kleinen Landes wie Österreich sein. (Damit eine kriegswillige Mehrheit von EU-Staaten ihre Pläne auch bei einer kritischen Haltung anderer Mitgliedstaaten verwirklichen kann, wurde die „konstruktive Enthaltung“ in den Vertrag aufgenommen. Nicht-kriegswillige Staaten, die so votieren, müssen zwar an der beschlossenen Aktion nicht teilnehmen, sie dürfen sie aber auch in keiner Weise behindern. „Konstruktive Enthaltung“ führt also nicht zur Verhinderung einer EU-Militäraktion. Zweifelsohne würden größere EU-Mitgliedstaaten, die eine Militäraktion durchsetzen wollen, auf kritische kleinere Staaten Druck ausüben, auf ein „Nein“ zur beantragten Aktion zu verzichten und sich mit „konstruktiver Enthaltung“ zu „begnügen“. Der Handlungsspielraum eines kleineren EU-Staates, der eine Militäraktion der EU ablehnt, wäre unter den Bedingungen der starken Vernetzung der EU-Mitglieder, vor allem durch ökonomische Mechanismen, sehr begrenzt.)

In Verbindung mit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrags wurde im Parlament am 18. Juni 1998 auch eine Neufassung des Artikel 23f der Bundesverfassung beschlossen. Sie regelt die Entscheidungskompetenz für das österreichische Stimmverhalten im Europäischen Rat wenn dort über friedenserhaltende Aufgaben und über militärische Kampfeinsätze der EU abzustimmen ist. Diese Neufassung wurde nicht als Regierungsvorlage sondern in Form eines gemeinsamen Antrages der Klubobmänner der Regierungsparteien, Peter Kostelka (SPÖ) und Andreas Khol (ÖVP) eingebracht, und wurde daher keinem bei Gesetzesvorlagen üblichen Begutachtungsverfahren unterzogen. Eine öffentliche Diskussion und die Einholung der Meinung kompetenter Fachleute über diese Verfassungsänderung wurde durch diese Vorgangsweise von den Regierungsparteien verhindert.

Die im gegebenen Zusammenhang wichtigen Absätze 3 und 4 des neuen Artikel 23f lauten (siehe BGBl I 83/1998):

(3) Bei Beschlüssen betreffend friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich friedenschaffender Maßnahmen, sowie bei Beschlüssen gemäß Art. 17 des Vertrags über die EU in der Fassung des Vertrags von Amsterdam betreffend die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und die engeren institutionellen Bezie-

## Irak-Krieg 2003

*Nationaler Sicherheitsrat geht von Österreichs Neutralität aus*

Während die Regierungsparteien und ihre Minister bei jeder Gelegenheit behaupten, das Neutralitätsgesetz sei praktisch bedeutungslos geworden, wurde zum „Ernstfall“ des Irak-Krieges im Nationalen Sicherheitsrat am 24. März 2003 eine Stellungnahme beschlossen, in der die Neutralität Österreichs ein Kernpunkt ist. Im Nationalen Sicherheitsrat, der die Regierung beraten soll, führt der Bundeskanzler den Vorsitz und es gehören ihm die mit internationalen Angelegenheiten befassten Minister sowie Vertreter der Parteien mit Nationalratsmandaten an. Der Beschluss zum Irak-Krieg enthält die „Empfehlung an die Bundesregierung, dass sich das neutrale Österreich an keinerlei militärischen Operationen gegen den Irak beteiligt und auch keine Überflugsrechte einräumt“ (Punkt 2). Maßnahmen auf nationaler Ebene werden dann im Punkt 5 angesprochen, wobei der Bundesregierung empfohlen wird, „alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Wahrung der Souveränität und der Verpflichtungen aus dem Neutralitätsgesetz einzusetzen.“ (siehe z.B. *Österreichische Militärische Zeitschrift* 4/2003)

Damit haben der Bundeskanzler und die anderen Regierungsmitglieder die Aktualität und Gültigkeit des Neutralitätsgesetzes bestätigt und die von ihnen bei anderen Gelegenheiten vorgetragenen Argumente, die auf die Liquidierung der Neutralität abzielen, schlagend widerlegt.

hungen zur Westeuropäischen Union ist das Stimmrecht im Einvernehmen zwischen dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten auszuüben.

(4) Eine Zustimmung zu Maßnahmen gem. Abs. 3 darf, wenn der zu fassende Beschluss eine Verpflichtung zur Entsendung von Einheiten oder einzelnen Personen bewirken würde, nur unter dem Vorbehalt gegeben werden, dass es diesbezüglich noch der Durchführung des für die Entsendung von Einheiten oder einzelnen Personen in das Ausland verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahrens bedarf.“

Wenn eine Neutralitäts- und völkerrechtskonforme Regelung angestrebt worden wäre, so hätte im neuen Artikel 23f unbedingt auf die Verpflichtung hingewiesen werden müssen, dass bei einer Entscheidung über das österreichische Stimmverhalten das Neutralitätsgesetz und die Charta der Vereinten Nationen zu berücksichtigen sind, letztere in dem Sinn, dass Militäreinsätze nur auf Grund eines Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. zur unmittelbaren Abwehr eines Angriffs erfolgen dürfen (siehe Präambel der Charta und die Artikel 2(4), 42, 45 und 51).

In den Erläuterungen zum Antrag der Abgeordneten Kostelka, Khol und Genossen wurde offen ausgesprochen, dass der Amsterdamer-Vertrag Beschlüsse von Militäraktionen auch ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates vorsieht, dass also durch diesen Vertrag und demnach durch Artikel 23f Beschlüsse möglich werden, die als Verletzung der UN-Charta anzusehen sind.

Die wesentliche Festlegung des Absatzes 3 des Artikels 23f, die die Entscheidung über das österreichische Stimmverhalten in einer Frage von „Krieg oder Frieden“ allein dem Bundeskanzler und dem Außenminister überträgt ist aus verfassungsrechtlicher und demokratiepolitischer Sicht inakzeptabel. Während bei Verhandlungen im Rahmen der EU die verhandelnden österreichischen Bundesminister das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen haben, kann über das österreichische Stimmverhalten hinsichtlich von EU-Militäreinsätzen, das gravierende Konsequenzen für Europa und für die internationale Entwicklung im Allgemeinen haben kann, von zwei Regierungsmitgliedern alleine – ohne jede parlamentarische Kontrolle oder Mitbestimmung – entschieden werden. Der Absatz 4 des Artikel 23f legt zwar fest, dass über



Mit einer großen Salami hat die Friedensbewegung bei Aktionen 1998 auf die Regierungspolitik einer scheinweisen Liquidierung der Neutralität hingewiesen.

einen etwaigen Einsatz österreichischer Truppen die Entscheidungsmechanismen des Entsendegesetzes anzuwenden sind, aber Bundeskanzler und Außenminister entscheiden allein, ob Österreich eine EU-Militäraktion durch ein „Nein“ verhindert oder sie durch Zustimmung bzw. „konstruktive Enthaltung“ ermöglicht.

Der neue Artikel 23f wird von den Gegnern der Neutralität oft zur Stützung ihrer Behauptung angeführt, dass das Neutralitätsgesetz nur mehr sehr eingeschränkt gültig ist. Eine Prüfung der Gesetzeslage bestätigt das keineswegs. Mit dem Artikel 23f wurde aber eine Bestimmung geschaffen, die die Gegner der Neutralität ermuntert, gegen das Neutralitätsgesetz zu verstoßen.

### EU-Kampfgruppen und Österreich

Im Zug des mit dem Amsterdamer-Vertrag eingeleiteten Militarisierungsprozesses und der beschlossenen Petersberger-Aufgaben hat die EU den Aufbau einer EU-Eingreiftruppe und dann von schnell einsatzbereiten Kampfgruppen („battle groups“) beschlossen. Die EU-Eingreiftruppe soll 60 000 Soldaten stark sein. Als Kampfgruppen sollen zunächst 7 bis 9 Gefechtsverbände von je 1500 SoldatInnen aufgestellt werden, die jedenfalls auch für Kampfeinsätze („am oberen Ende des Petersberger-Aufgabenspektrums“) und außerhalb des Gebietes der EU herangezogen werden können. Verteidigungsminister Günther Platter hat Ende 2004 bekannt gegeben, dass Österreich Einheiten für die EU-Kampfgruppen zur Verfügung stellen wird. Sie sollen in eine Kampfgruppe eingeglie-

dert werden, an der sich Deutschland, Tschechien und Österreich beteiligen. Wenn auch mit der Einmeldung von Verbänden zur Teilnahme an Kampfgruppen die Notwendigkeit eines (einstimmigen) EU-Beschlusses über eine militärische Aktion nicht aufgehoben wird, so entsteht mit einer solchen Teilnahme ein schwer abzuwendender Druck, einem in einer kritischen Situation beantragten Einsatz einer EU-Kampfgruppe und der Teilnahme der eigenen eingemeldeten Verbände daran zuzustimmen. Mit der Bereitschaft zur Teilnahme österreichischer Verbände an Kampfgruppen wurden also die Weichen für deren tatsächlichen Kampfeinsatz gestellt.

### PfP: Auf dem Weg in die NATO

Durch die Teilnahme Österreichs an der NATO-Partnerschaft-für-den-Frieden (PfP – Partnership for Peace) wird die Zusammenarbeit mit der NATO laufend intensiviert. Zu prüfen ist: Kommt es da nicht bereits zu einer Verletzung der wesentlichen Verpflichtung aus dem Neutralitätsgesetz, in dem ausdrücklich angeführt ist „Neutralität bedeutet keine Zugehörigkeit zu einem Militärbündnis“? Eine kritische Prüfung dieser Frage ist geboten, von Regierung und Militärführung ist sie allerdings nicht zu erwarten. Denn von dieser Seite wird einerseits behauptet: Österreichs Teilnahme an der PfP ist kein Beitritt zur NATO, die PfP sei kein Militärbündnis sondern nur eine Zusammenarbeit bei bestimmten Programmen. Andererseits wird gerade in Schriften des Bundesministerium für Landesverteidigung behauptet, „die Neutralität sei nun völkerrechtlich und



verfassungsrechtlich äußerst eingeschränkt und ist heutzutage sowohl faktisch als auch mittlerweile rechtlich kaum mehr gegeben“ (siehe G. Hauser, *Truppendienst* 2/2005). Solche Behauptungen sind wohl nicht als persönliche Einschätzung eines einzelnen Artikelverfassers anzusehen, denn sie werden sicherlich nicht ohne Approbierung durch eine dem Bundesministerium für Landesverteidigung unterstehende Schriftleitung abgedruckt. Man hat also den Eindruck: Die Neutralität ist für das Verteidigungsministerium praktisch nicht mehr existent, und daher ist auch nicht zu überlegen, ob PfP-Aktivitäten Österreichs neutralitätswidrig sind.

Die Teilnahme Österreichs an der PfP hat sich schrittweise in Richtung einer Vorbereitung auf Kampfeinsätze entwickelt. Die Institution PfP wurde 1994 von der NATO beschlossen um die Zusammenarbeit mit Nicht-NATO-Mitgliedern zu intensivieren und so eine bessere Kontrolle über ihre militärischen Aktivitäten ausüben zu können. Österreich hat den Beitritt zur PfP 1995 erklärt. In der damals abgegebenen österreichischen Erklärung über die gewünschten Bereiche der Zusammenarbeit mit der NATO wurden vor allem humanitäre Aufgaben, wurde die Zusammenarbeit bei Rettungs- und Katastropheneinsätzen und bei friedenserhaltenden Einsätzen genannt. In den Jahren darauf folgte jedoch eine Verschiebung zur Betonung einer Vorbereitung auf militärische Kampfeinsätze. 1997 wurde von der NATO eine Ausweitung der PfP-Aktivitäten beschlossen, d.h. zu einer „vertieften PfP“ oder „PfP plus“ überzugehen.

Die im Rahmen der PfP-plus vorgesehenen Bereiche der Zusammenarbeit entsprechen nun etwa den Petersberger-Aufgaben, umfassen also auch „Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung und friedensschaffende Maßnahmen“, also Kriegseinsätze. Streitkräfte von PfP-Partnerstaaten sollen nun auch für Einsätze der NATO zur Wiederherstellung von Frieden eingesetzt werden können. Von österreichischer Seite wurde dann 1998 beschlossen, dass die Zusammenarbeit Österreichs im Rahmen der PfP alle von der NATO ins Auge gefassten Aufgabebereiche umfassen soll. Die Ziele der Zusammenarbeit wurden in einem damals erschienenen Überblick genannt: „Entwicklung kooperativer militärischer Beziehungen zur NATO in Hinblick auf Planung, Ausbildung, Übungen und die Fähigkeit zu gemeinsamen Einsätzen zu erhöhen ... auf lange Sicht: Entwicklung von Streitkräften, die besser mit jenen der NATO zusammenarbeiten können“ (H. Malat, *Truppendienst* 3/1988). Als Bereiche der Zusammenarbeit Österreichs mit der NATO werden dann genannt: Konfliktverhütung, Friedensschaffung, Friedenserhaltung, Friedensdurchsetzung. Für Militärs bedeuten die meisten dieser Begriffe Kampfeinsätze. An anderer Stelle wurde formuliert, dass die PfP dazu dient, die „Partner für eine Teilnahme an multinationalen friedens-/unterstützten Operationen vorzubereiten und sie dazu an Struktur und Verfahren der NATO heranzuführen“. In entsprechenden Situationen würde es dann bis zur vollen Einbeziehung der Militärverbände von PfP-Partnern wie Österreich in Operationen der NATO nicht weit sein.

Bereits jetzt sieht die NATO-Operationsplanung vor, dass PfP-Staaten in verschiedenen Phasen einer Militäroperation einbezogen werden können – bei vorbereitenden Konsultationen, der Operationsplanung und bei der Kommandostrukturierung für den tatsächlichen Einsatz. Die Entscheidungshoheit verbleibt allerdings immer beim Nordatlantikrat, dem höchsten NATO-Gremium.

Die konkreten Formen der Zusammenarbeit, an denen Österreich im Rahmen der PfP teilnimmt, sind als Vorbereitung für Einsätze österreichischer Militärverbände bei NATO-Operationen zu verstehen. Es geht insbesondere darum, die „NATO-Interoperabilitätskriterien“ bei österreichischen Verbänden anzuwenden. Österreichische Offiziere nehmen an den „PfP-Elementen“ teil, die auf verschiedenen Kommandoebenen der NATO eingerichtet wurden. Dadurch soll gesichert werden, dass konkrete Aktionspläne eines NATO-Kommandos von österreichischen Verbänden wirkungsvoll unterstützt werden. Österreich leitet Expertengruppen zu Fragen regionaler Stabilität in Südost-Europa, im südlichen Kaukasus und in Zentralasien, an denen Vertreter der Verteidigungsakademien von PfP- und NATO-Staaten teilnehmen. Es handelt sich offensichtlich um Regionen, für die die Möglichkeit von NATO-Einsätzen im Auge behalten wird.

Von 1995 bis 2003 hat Österreich an über 70 NATO-PfP-Übungen teilgenommen. Mehr als vier Jahre, von Dezember 1995 bis März 2000, gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen österreichischen und US-amerikanischen Militäreinheiten zur Versorgung der Einheiten der US-Armee, die in Bosnien im Einsatz waren. Bei Bruckneudorf wurde ein Versorgungsstützpunkt eingerichtet, der der Abwicklung des Transits von US-Militärpersonal und Versorgungsgütern diente. Dort wurde auch amerikanisches Personal stationiert. 20.000 US-Soldaten haben auf dem Stützpunkt genächtigt, wurden dort gepflegt und ihre Fahrzeuge wurden auf der Fahrt durch Österreich betankt.

Bei einem Symposium im Parlament aus Anlass „10 Jahre österreichische Mitgliedschaft in der PfP“ (am 14. März 2005) hat Verteidigungsminister Günther Platter angekündigt, dass Österreich sein Engagement in der PfP weiter ausbauen wird, dass also die österreichische Militärführung die Zusammenarbeit mit der NATO verstärken will. Er geht dabei von einer Lobpreisung der NATO aus: „Die NATO wird auch in Zukunft

eine Stütze der Stabilität und der Sicherheit sein; das war sie auch in Zeiten des Kalten Krieges.“ Und er orientiert die österreichische Sicherheitspolitik letztlich auf die NATO, denn er schätzt ein, dass weder die Vereinten Nationen noch die OSZE noch die EU ohne Abstützung auf NATO-Mittel agieren können. Also folgert er: „Österreich wird eine komplementäre und enge Zusammenarbeit zwischen EU und NATO unterstützen und seine eigenen Beziehungen zum transatlantischen Bündnis konsequent weiterentwickeln“. (*Hinweis auf den Wortlauf der Rede im www – siehe oben*)

### Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001

Als Teil der Bemühungen zur Liquidierung der Neutralität und zur verteidigungspolitischen Integration Österreichs in die EU begannen im Jahr 2000 in Regierung und Parlament Bemühungen zur Beschlussfassung einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Versuche zur Ausarbeitung einer von allen vier Parlamentsparteien getragenen „Doktrin“ scheiterten – vor allem weil die Regierungsparteien eine „Rutsche in Richtung NATO“ legen wollten (Formulierung des Sprechers der SPÖ Caspar Einem in der Parlamentsdebatte) – sodass am 12. Dezember 2001 eine neue Sicherheitsdoktrin als Orientierung für die Politik der Bundesregierung mit den Stimmen der Regierungsparteien, ÖVP und FPÖ, im Nationalrat beschlossen wurde. In Übereinstimmung mit der Orientierung von EU und NATO auf Militäreinsätze auch weitab von den eigenen Territorien wird darin auch für Österreich die Möglichkeit einer Teilnahme an Militärinterventionen weit weg von unserem Land formuliert. Befürwortet wird eine vertiefte Zusammenarbeit von EU und NATO, und die Bundesregierung wird beauftragt, die Option einer NATO-Mitgliedschaft Österreichs im Auge zu behalten. Österreichs Status soll nicht mehr als „neutral“ sondern als „allianzfrei“ verstanden werden. (*Anlage zu 939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats XXI. GP*)

### Gegenstimmen: Die Neutralität ist weiter aktuell

Nicht alle Politiker in verantwortlichen Positionen ziehen bei den Bemühungen zur Liquidierung der Neutralität mit bzw. wird die Behauptung, dass es die Neutralität kaum noch gibt, nicht allgemein unterstützt. In den letzten Monaten vorgebrachte positive Bewertungen der Neu-

tralität sind zu registrieren. Bundespräsident Heinz Fischer hat in seiner Eröffnungsansprache beim Internationalen Bertha-von-Suttner-Symposium am 27. Mai 2005 in der Stadthalle von Eggenburg erklärt: „Diese (die Neutralität) hat auch heute einen besonders hohen Stellenwert, weil sie nach wie vor aktuell ist. Die Neutralität besagt, dass wir keinem Militärpakt beitreten und dass wir keine ausländischen Truppen in Österreich stationiert haben. Neutralität ist auch möglich, wenn man sich positiv zu Europa und zur EU bekennt und ist vereinbar mit Solidarität und friedenserhaltenden Maßnahmen“ (*siehe www.Hofburg.at, Reden*). Kurz nach seiner Ernennung zum Staatssekretär im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Juli 2005 hat Dr. Hans Winkler in einem Fernsehinterview betont, dass die Aufrechterhaltung der Neutralität – als wesentliches Element der Außenpolitik – für ihn ein wichtiges Anliegen ist.

Solche Aussagen sind natürlich zu begrüßen. Doch um die Bestrebungen zur Liquidierung der Neutralität in die Schranken zu weisen, muss ihnen mit klarer Kritik entgegengetreten werden und es müssen definitive Schritte gefordert werden. Sonst werden auch Stellungnahmen mit positiver Bewertung der Neutralität Lippenbekenntnisse bleiben.

Es bedarf eines Forderungsprogramms für die Absicherung der Neutralität Österreichs. Dieses sollte jedenfalls beinhalten: – Die Priorität des Neutralitätsgesetzes muss in allen österreichischen Gesetzen und Verordnungen, die sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen betreffen, klar zum Ausdruck kommen.

– Artikel 23f der Verfassung ist zu novellieren. Das Abstimmungsverhalten Österreichs im Rahmen der EU über Einsätze von Streitkräften von EU-Mitgliedstaaten ist vom Ministerrat und dem Hauptausschuss des Nationalrates mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu beschließen. Eine Zustimmung zu einem Kampfeinsatz von Streitkräften der EU-Staaten darf es nur geben, wenn ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

– Die Teilnahme Österreichs an der NATO-Partnerschaft-für-den-Frieden (PfP) ist zu beenden, da sie eine enge Zusammenarbeit mit dem Militärbündnis NATO darstellt. Diese Zusammenarbeit orientiert auf Mitwirkung österreichischer Verbände an NATO-Militäroperationen, bei denen der österreichische Status dem eines NATO-Mitglieds weitgehend angeglichen sein würde. Solange Österreich wei-

ter an der PfP teilnimmt ist eine parlamentarische Kontrolle einzurichten, die vor allem dem Neutralitätsstatus widersprechende oder ihn untergrabende Aktivitäten zu unterbinden hätte.

– Die vom Nationalrat am 12. Dezember 2001 beschlossene „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin“ ist durch eine neue Richtlinie für die Politik der Bundesregierung zu ersetzen. Aufzuheben wird sein die Ermächtigung der Bundesregierung, Bemühungen im Rahmen der EU für eine gemeinsame europäische Verteidigung zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit von EU und NATO ist aus dem Zielkatalog österreichischer Politik zu streichen. Vor allem ist der jetzt enthaltene Punkt über die Prüfung der Möglichkeiten einer NATO-Mitgliedschaft Österreichs zu eliminieren.

Mit der Durchsetzung solcher Forderungen würde den Vorstellungen der großen Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher entsprochen werden: Sicherung der vor fünfzig Jahren beschlossenen immerwährenden Neutralität – im Interesse Österreichs und als Beitrag zu einer friedlichen internationalen Entwicklung.

### In eigener Sache

Die *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft* werden vier Mal im Jahr neben den Mitgliedern unserer Gesellschaft auch an zahlreiche Institutionen, Vereine und Gesellschaften, sowie an Personen, die an den Aktivitäten und Publikationen der AKG interessiert sind, gesendet.

Nachdem wir nicht nur mit einer weiteren Erhöhung der Posttarife, sondern auch mit einer insgesamt schwierigen finanziellen Situation konfrontiert sind, bitten wir all jene, die an einem Weiterbezug der *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft* interessiert sind und nicht Mitglied unserer Gesellschaft sind, als Beitrag zu den Druckkosten und zum Versand unseres Periodikums ein Jahresabonnement zum Preis von 4,4– Euro (vier Ausgaben) bzw. ein Förderabo in einer selbst zu bestimmenden Höhe zu lösen.

Bitte überweisen Sie diese Summe auf das Konto der Alfred Klahr Gesellschaft (PSK 92023930, BLZ 60.000), bzw. senden Sie uns ein e-mail (*klahr.gesellschaft@aon.at*) mit dem Subject „Abonnement“. Wir lassen Ihnen in diesem Fall einen Erlagschein zukommen.

# Neutralität „zum Wohle Österreichs selbst und der Erhaltung des europäischen Friedens“

Ein Grundgedanke von Heinrich Lammasch

GERHARD OBERKOFER

*Das 50-jährige Bestehen des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die immerwährende Neutralität Österreichs gibt Anlass, an die große österreichische Persönlichkeit Heinrich Lammasch zu erinnern. Heinrich Lammasch, Wiener Straf- und Völkerrechtler, k. k. Ministerpräsident und Mitglied des Internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag, ist in Konsequenz seines aktiven Einsatzes für den Frieden und für die Gestaltung von internationalen Beziehungen, die Kriege ausschließt, als erster für die immerwährende Neutralität Österreichs eingetreten. In der Zeit, in der er lebte, waren die Hindernisse für die Verwirklichung solcher Vorstellungen unüberwindbar.*

**F**ür Lammasch“ – so titelt Karl Kraus (1874–1936) im Frühjahr 1918 einen seiner Vorträge, der im Maiheft 1918 in der von ihm herausgegebenen *Die Fackel* abgedruckt ist. Dort lesen wir weiter: „Die politisch-geistige Gaswelle, der wir uns überlassen haben und die uns heillos in die verkehrte Richtung treibt, kann nicht verhindern, daß reinere und im tieferen Sinn patriotische Herzen unverändert und mit jeder Stunde nur noch inbrünstiger das fühlen, was zu sagen manchmal verpönt ist. Allzuvielen in diesem Lande, das so gern sein Wesen zum Opfer bringt, sind es nicht. Wenige sind es, die den Inbegriff eines gutgearteten Österreichertums bilden und den einzigen Schatz, der uns der Welt als dem Absatzmarkt innerer Werte – die Pöfelware scheint auf ihn definitiv verzichten zu wollen – fürder empfehlen könnte. Aber zu diesen, deren Bild im Gasdunst getrübt wird, daß Verdienst als Schuld und Treue als Verrat erscheint, gehört der Hofrat Heinrich Lammasch, den Weisheit und Leidenschaft mehr als die Pairswürde zieren, dessen Vorzug es ist, sich im Verkehr mit Historikern, Zeitungsreportern, Berufspolitikern und ähnlichen Parasiten am Geiste und am Blute jene Blöße zu geben, die seine Menschlichkeit ist, und der, wie die Neue Freie Presse meint, das Unglück gehabt hat, >in Widerspruch zu den Ansichten des Blattes gekommen zu sein<.

[...] Der Hofrat Lammasch bleibe der Menschheit und dem Vaterland erhalten, damit sie wieder zueinander kommen! So niedrig die Zeit ist, in der er lebt – er lebe hoch!“<sup>1</sup>

Was war der Anlass dieser leidenschaftlichen Parteinahme von Kraus für den „Richter von Haag, dessen Zeugenschaft für Haag alle Mörser übertönen müßte“?<sup>2</sup> Der große österreichische Völkerrechtslehrer Heinrich Lammasch (\* 21.5.1853 Seitenstetten, + 6.1.1920 Salzburg)<sup>3</sup> hatte sich mitten im Weltkrieg im Herrenhaus, als dessen Mitglied er seit 11. September 1899 auf Lebensdauer berufen worden war, am 28. Juni 1917, am 27. Oktober 1917 und am 28. Februar 1918 gegen die herrschende Klasse, die seine eigene war, mit Reden entgegengestellt, die wie Granaten einschlugen. Österreich sollte die Initiative für einen Frieden ohne Annexionen ergreifen, verbunden mit Rüstungseinschränkungen, Gleichberechtigung der Nationen und friedlicher Schlichtung künftiger internationaler Streitigkeiten. Zu der Politik des Friedens ohne Annexionen gehöre auch, andere Völker nicht in eine militärische, politische, ökonomische oder andere Abhängigkeit zu zwingen. Lammasch verurteilte den „Geist von Potsdam“, den er als Geist der Barbarei und als Geist der Brutalität qualifizierte. Jene aristokratischen und bürgerlichen Mitglieder des Herrenhauses, die zu Anwälten der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie hinab gesunken waren, würden Verrat an den Interessen des österreichischen Volkes üben. Noch vor seinen Herrenhausreden hatte der römisch-katholische und kaisertreue Professor Lammasch in der Arbeiter-Zeitung (7. Juni 1917) die Einberufung der internationalen sozialistischen Friedenskonferenz nach Stockholm (5.–12. September 1917) begrüßt, die dann ein Manifest annahm, in dem zur Beendigung des Krieges durch proletarische Massenaktionen aufgerufen wurde, aber keine konkrete Maßnahmen festlegte. Auf Seite 1 brachte die *Arbeiter-Zeitung* jenen Artikel von Lammasch, der so beginnt: „Jeder Freund der Menschheit und der Menschlichkeit muß alle Bestre-

bungen, Europa so bald als möglich aus der Hölle des gegenwärtigen Krieges herauszuführen und dessen weiteres Ausbluten zu hindern, begrüßen, mögen sie woher auch immer kommen, wenn nur die wirklichen Lebensbedingungen seines Volkes ebenso wie die der anderen durch den Friedensschluß erhalten bleiben. [...] Drei Jahre lang war in einem großen Teil des Proletariats die Erkenntnis verdunkelt, daß die Arbeiter der verschiedenen Staaten weit mehr Interessen miteinander gemeinsam haben als Arbeiter und Unternehmer desselben Landes, daß darum jeder Krieg für sie ein Bruderkrieg ist. Und haben sie auch weniger materielle Güter durch einen Krieg zu verlieren als andere Schichten der Gesellschaft, so steht doch in ihrer persönlichen Arbeitskraft für sie alles auf dem Spiele. Der Verlust des die Familie ernährenden Oberhauptes, die Verminderung der Erwerbsfähigkeit des verstümmelten oder durch Krankheit geschwächten Vaters, die Zerrüttung der Gesundheit der in der Sorge für das tägliche Brot erschöpften Mutter, der Mangel an Unterricht, die verwahrloste Erziehung der im Kriege aufgewachsenen Kinder, die Schwierigkeit, wieder in geordnete Erwerbsverhältnisse zurückzufinden, kann für sie durch keinen Gewinn an räumlicher Ausdehnung und an politischer Macht ausgeglichen werden, den ihr Vaterland aus dem Kriege zöge. Von dem Gewinn, den daraus die Banken, die Reeder, der Großhandel, die Großindustrie ziehen, fällt nur ein so winziges Prozentchen auf sie, daß es begreiflich wird, wenn gerade sie von Gebietserwerbungen größeren Umfangs nichts wissen wollen, um derentwillen der Krieg noch verlängert werden sollte. Darum ist ihre Losung der Friede ‚ohne Annexionen‘, von denen sie nur zu gut aus der Erfahrung wissen, daß sie nur den Keim legen zu künftigen Kriegen. [...]“ Zweifellos war er für die Sozialdemokratie selbst ein Fortschritt, dass in ihrem Organ Lammasch einen Frieden ohne Annexionen forderte. Im ersten Weltkriegsjahr hat Karl Renner (1870–1950) die prinzipielle Ablehnung von Annexionen als „ganz unsinnig“ bezeichnet.

## Erfahrungen als Völkerrechtler und Schiedsrichter im Haag

Heinrich Lammasch, einziger Sohn des früh verstorbenen k. k. Notars im Wiener Bezirk Neubau Heinrich Lammasch (1823–1865) und der Anna geb. Schauenstein (1829–1891), hatte zuerst eine für die Monarchie typische Laufbahn eines k. k. o. ö. Universitätsprofessors der Rechts- und Staatswissenschaften hinter sich gebracht. In Wien für Strafrecht habilitiert (1879) war er 1885 auf die ordentliche Professur für Strafrecht, Rechtsphilosophie und Völkerrecht an die Innsbrucker Universität berufen worden, von dort 1889 auf das Ordinariat für Strafrecht und Völkerrecht in Wien, was für Georg Jellinek (1851–1911) der Anlass war, beleidigt seine Wiener Stellung aufzugeben, weil er geglaubt hatte, einen Anspruch auf das Völkerrecht zu haben. Es hatte sich dazu eine Pressepolemik entwickelt, indem Lammasch als Exponent der antisemitischen Klerikalen eingeschätzt wurde. Im Strafrecht vertrat Lammasch strikt konservative Positionen, sodass Isidor Ingwer (1866–1942) in der sozialdemokratischen Monatszeitschrift *Der Kampf* meinte, der von Lammasch mit ausgearbeitete, aber vom Abgeordnetenhaus nicht verabschiedete Regierungsentwurf für ein neues Strafgesetzbuch von 1909 sei „ein Ragout in der Hexenküche der Reaktion“.<sup>4</sup> Was Ingwer nicht gesehen hat, waren die weitgehenden Forderungen von Lammasch zum Schutz von Körper, Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeiter. Lammasch ordnete seine Ablehnung der Todesstrafe hinter das massenweise Töten von Menschen durch einen Krieg ein, welche Meinung von in der Dimension der strafrechtlichen Aufrüstung denkenden Professoren wie Wenzeslaus Graf Gleispach (1876–1944) schroff zurückgewiesen wurde. Hauptsächlich durch sein Buch über „Auslieferungspflicht und Asylrecht. Eine Studie über Theorie und Praxis des internationalen Strafrechtes“ (Leipzig 1887, XVI und 912 Seiten), das die bürgerlich demokratischen Errungenschaften in dieser Frage präziserte, gewann Lammasch auf dem Gebiet des Völkerrechts großes internationales Ansehen, weshalb er 1887 in das Institut de Droit International gewählt wurde. Dieses Institut war an den Vorbereitungen der beiden Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 beteiligt, an denen Lammasch als wissenschaftlicher Berater der österreichisch-ungarischen Delegation fun-

gierte. Die Konferenzen sollten auf dem Hintergrund des imperialistischen Wettrüstens vor allem der Kodifikation des Rechtes der friedlichen Beilegung internationaler Streitfälle sowie des Kriegs- und Neutralitätsrechtes dienen. Die Kriegsgefahr war in dieser Periode durch die Aufrüstung enorm. Karl Kautsky (1854–1938) meinte in seiner 1909 veröffentlichten Broschüre „Der Weg zur Macht“, die als seine letzte marxistische Schrift vor seinem offenen Übergang zu zentristischen Positionen gilt, weil er darin den revolutionären Kampf zum Problem der unmittelbaren Gegenwart erklärte, dass die politischen Verhältnisse in Europa schon längst zum Krieg geführt hätte, „wenn nicht eben diese Alternative der Revolution hinter dem Kriege noch näher stände als hinter dem bewaffneten Frieden. Es ist die steigende Kraft der Proletariats, die seit drei Jahrzehnten jeden europäischen Krieg verhindert, die auch jetzt jede Regierung vor einem solchen zurückschauen lässt“.<sup>5</sup>

Lammasch wusste sehr genau, welches Unheil Österreich von seinem Bündnis mit Deutschland droht, er forderte deshalb Österreich auf, das Bündnis mit Deutschland zu überprüfen. In seiner Abhandlung über „Vertragstreue im Völkerrecht?“<sup>6</sup> publizierte Lammasch auf dem Hintergrund des imperialistischen Krieges den Grundsatz, dass militärische Bündnisse ungültig werden können und Bündnispartner berechtigt sind, Separatfrieden zu schließen: „Am häufigsten wird sich die Notwendigkeit, von Verträgen abzugehen, im Kriege ergeben. Nicht bloß zwischen den Kontrahenten, die nun Feinde gegeneinander geworden sind. [...] Ja sogar einem durch eine Offensiv- oder Defensivallianz Verbündeten kann es unmöglich werden, die Pflicht, keinen Separatfrieden abzuschließen, einzuhalten. Sind die Kräfte eines der Verbündeten der Erschöpfung nahe oder könnte er sich nur durch eine Unterstützung seines Verbündeten erhalten, durch die er in völlige Abhängigkeit von diesem geriete, dann wird die Versuchung für ihn eine fast unwiderstehliche sein, sich an jene Verpflichtung nicht länger zu halten. Für diesen formellen Bruch der Vertragstreue wird er umso eher Indemnität vor dem Urteil der übrigen Staaten und der Geschichte erlangen, als er dadurch der Gesamtheit die Leiden des Krieges abkürzt, nicht nur sich selbst rettet, sondern sich um alle verdient macht, mit Ausnahme eines oder einiger. Besonders dann wird dies geschehen, wenn nicht er, sondern der andere Teil zum Krieg gedrängt hatte

und wenn dieser ihn nicht in der erwarteten Weise unterstützt“ (28 f.). Diese Aussage verschärft bzw. beschränkt er 1916 in seinem Artikel „Die Grenze der Vertragstreue im Völkerrecht“: „Das Resultat dieser Erörterungen läßt sich daher zusammenfassen, daß Verträge nicht verbindlich sind, durch die ein Staat sich einem andern gegenüber verpflichtet, aus einem Grunde, der zunächst diesen andern Staat betrifft, für den Fall eines (mehr oder weniger bestimmt bezeichneten) künftigen Ereignisses in den Geschicken eben dieses Staates, einen Krieg zu führen, oder daß doch solchen Verträgen gegenüber zum allermindesten die clausula rebus sic stantibus angerufen werden kann.“<sup>7</sup> Über das Hauptwerk von Lammasch während des Krieges „Das Völkerrecht nach dem Kriege“ (= Publications de l'Institut Nobel Norvegien tome III) (Kristiania 1917, 218 Seiten) schreibt der Schweizer Völkerrechtler Otfried Nippold (1864–1938)<sup>8</sup>: „Es ist der wahre, echte Geist des Völkerrechts, der uns hier entgegentritt! Wäre er bei allen Völkerrechtslehrern vorhanden, dann brauchte uns um die Zukunft der Völkerrechtswissenschaft wahrlich nicht bange zu sein.“<sup>9</sup> Lammasch hat in diesem Werk die Auffassung vertreten, „alle Sonderbündnisse (auf beiden Seiten) stünden im Widerspruch mit einem allgemeinen Verbände zur Sicherung des Weltfriedens, der notwendig ist, wenn der Friede ein dauernder sein soll“.<sup>10</sup>

Als Mitglied des ständigen Internationalen Schiedsgerichtshofes in Den Haag wurde Lammasch viermal zum völkerrechtlichen Schiedsrichter berufen. Erst indem Lammasch mit dieser Tätigkeit die prinzipiellen Interessen der Menschheit an einer friedlichen Entwicklung aufnahm, erhob er sich über das graue Durchschnittsniveau eines Professors und wurde zu einer großen Persönlichkeit. Die Schiedsgerichtsbarkeit gibt es schon seit dem frühen Altertum und war in den Sklavenhalterstaaten Vorderasiens sowie in Athen und Rom bekannt. In der Epoche des Feudalismus wurden in West- und Osteuropa oft Schiedsgerichte angerufen, wobei als Einzelschiedsrichter überwiegend Vertreter der kirchlichen Hierarchie sowie Monarchen tätig wurden. Die Macht der Gerichte verstärkte sich mit der Entwicklung des Kapitalismus, was Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) veranlasste, die Rolle der Schiedsgerichtsbarkeit in den internationalen Beziehungen hervorzuheben.<sup>11</sup> Es waren die erfolgreichen Schiedssprüche, an denen Lammasch

mitgewirkt hatte, dass der Völkerbund die Schiedsgerichtsbarkeit als ein wesentliches, ja vielleicht wesentliches Mittel zur Erledigung von Streitigkeiten propagierte. Zu den Ergebnissen der Haager Konferenzen veröffentlichte Lammasch „Die Lehre von der Schiedsgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange“.<sup>12</sup>

Lammasch meinte, dass internationale Untersuchungskommissionen „gegenüber den einseitigen, leidenschaftlich übertreibenden und aufreizenden Darstellungen der befangenen Presse der am Streite beteiligten Staaten, möglicherweise auch gegenüber parlamentarischen Brandstiftungsversuchen von allergrößtem Werte für die Erhaltung des Friedens sein [können]“.<sup>13</sup> Die kriegshetzerische Journaille verachtete Lammasch zutiefst. In Österreich ist, auch wenn wir in einer anderen historischen Periode leben, deren scheußliche Rolle im Zusammenhang mit der NATO-Bombardierung von Serbien im März 1999 aufs neue deutlich geworden. Österreichs Boulevard für Intellektuelle wie *Die Presse* oder *Der Standard* schrieben nie von den Alternativen zum Eingreifen der NATO, beglückwünschten vielmehr Deutschland zur ersten militärischen Aggression nach dem zweiten Weltkrieg. Am liebsten wäre es ihnen gewesen, wenn Österreich mit Deutschland mitbomben hätte dürfen. Karl Kraus sprach in Salzburg mit Lammasch von der Mitschuld der Presse am Krieg. Kraus meinte, dass Millionen Menschen am Leben geblieben wären, „wenn man rechtzeitig die hervorragendsten Zeitungsherausgeber gehenkt hätte, vor allem den Benedikt“. Lammasch rief dazu aus: „Aber den Funder auch!“ Angesprochen waren die einflussreichen, keiner Schufterei abgeneigten Schreiblakaien der Bourgeoisie der *Neuen Freien Presse* Moritz Benedikt (1849–1920) und der *Reichspost* Friedrich Funder (1872–1959).<sup>14</sup> Schon unmittelbar nach dem Ableben von Lammasch hat Kraus gesprochen: „Aber der Herr Funder möge von mir den Rat annehmen, sich mit seinen Beziehungen zu Lammasch nicht zu mausig zu machen. >Afterchristen< ist gar kein Wort, das an jene Charakterisierung heranreichen würde, die Lammasch für ein Christentum übrig hatte, das sich fünf Jahre lang unter der Kanone bewährt, den Weltkrieg aus der Perspektive der als Kriegsandenken heimgebrachten Russenlebern und Serbenbeuscheln begrüßt, und in Verehrung eines entmenschten Soldatenvaters, zwischen Marschallstab und Kernstock<sup>15</sup>, empfohlen hatte, aus Welschlandfrüchtchen blutroten Wein

zu pressen. Hoffentlich ist der Herr Funder nicht allzu neugierig, zu erfahren, wie Lammasch über die Kriegsschuld, der Habsburger sowohl wie ihrer journalistischen Lakaien, gedacht und ob er, in der Frage nach der Gesinnung im Krieg wie insbesondere nach der Bestrafung vor einem internationalen Gerichtshof, etwa einen Unterschied zwischen einem erzchristlichen und einem erzjüdischen Zeitungsherausgeber gemacht hat.“<sup>16</sup>

### Für eine Neuorientierung Österreichs

Am 27. Oktober 1918, als die Völker der Monarchie selbst die Initiative ergriffen hatten, ernannte Kaiser Karl (1887–1922) Lammasch als Nachfolger von Max Hussarek (1865–1935) zu seinem „österreichischen Ministerpräsidenten“. Die Aufgabe von Lammasch bestand darin, die durch das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober 1917 schon eingeleitete und von der Revolution vorangetriebene Auflösung des alten österreichischen Einheitsstaates möglichst ohne blutige Kämpfe durchzuführen. Es soll nicht vergessen werden, dass der von der Republik hofierte Wiener Spitzenjurist Hans Kelsen (1881–1973) in den ersten Oktobertagen 1918 am Grünen Tisch des k. u. k. Kriegsministeriums als spiritus rector einer Konferenz der höchsten militärischen Prominenz agierte, die hinter dem Rücken der Völker der Monarchie nach einer „für alle Verhältnisse passenden“ Wehrmachtskonstruktion suchte.<sup>17</sup> Nicht zuletzt deshalb, weil die Völker an seiner Ehrlichkeit und Gesinnungsaufrichtigkeit keinen Zweifel hatten, gelang Lammasch die verhältnismäßig friedliche Auflösung der Habsburgermonarchie. In seinem Ministerium war Prälat Ignaz Seipel (1876–1932) Sozialminister, dessen schiesswütiger Hass auf die Arbeiterbewegung zu dieser Zeit noch nicht erkennbar war. Am 11. November 1918 gab Kaiser Karl zu der ihm von Lammasch, dessen Ministerium auch als ein bloßes Kollegium von Beratern des Monarchen betrachtet werden kann, vorgelegten Erklärung seine Zustimmung. Der Kaiser verzichtet „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“, anerkennt „im voraus“ die Entscheidung, „die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform trifft“, und enthebt seine „österreichische Regierung ihres Amtes“, ohne dabei diese als geschäftsführend vorübergehend zu bestätigen oder eine neue Regierung einzusetzen: „Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen.“

Vom 13./14. Mai 1919 bis 10. Juni

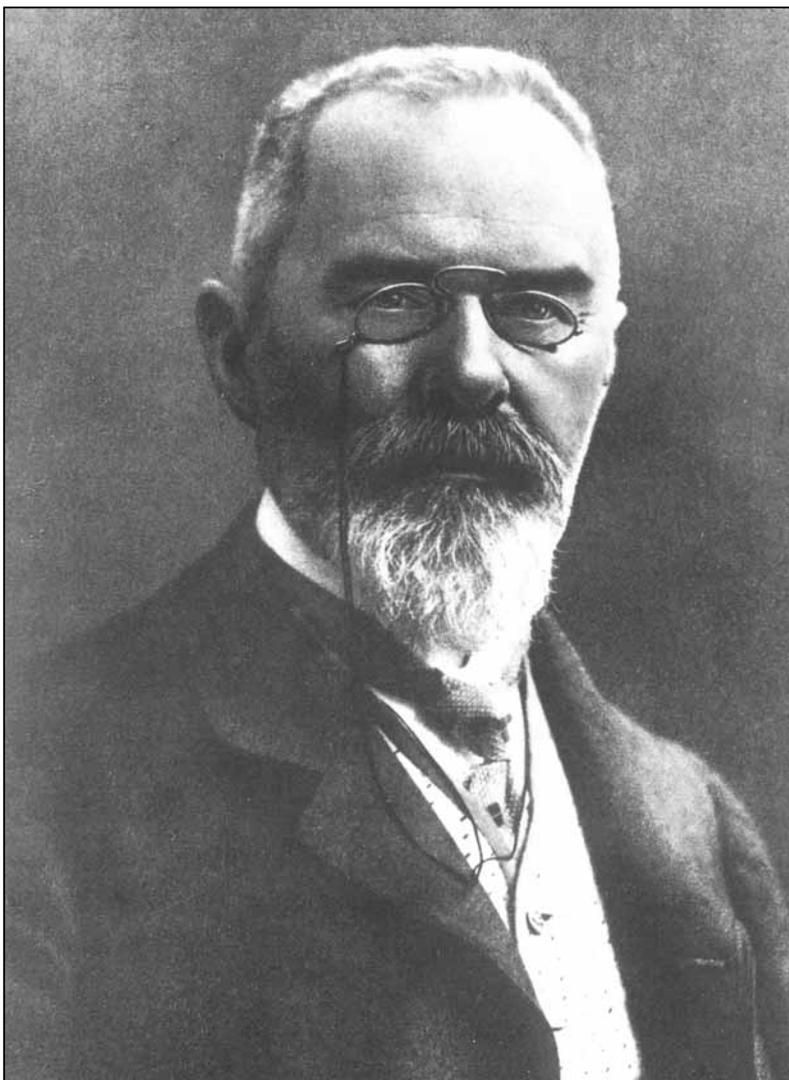
1919 war Lammasch in untergeordneter Rolle als Sachverständiger der österreichischen Delegation in St. Germain. Wortführer der Delegation war Karl Renner, der bei der Abreise am Wiener Westbahnhof die Erklärung abgegeben hatte, das Verhandlungsziel der Österreicher sei der Anschluss Österreichs an Deutschland. Österreichs Sozialdemokratische Partei war bei allen ökonomischen Kampfzielen und Kampffolgen explizit an der Erhaltung der Herrschaft der Bourgeoisie in Form der bürgerlichen Demokratie interessiert. Obschon sich stets als Neuerer darstellend, war Renner an diesem Wendepunkt der österreichischen Geschichte offener Reaktionsär. Deshalb überrascht es nicht, dass er nicht zwanzig Jahre später für die am 10. April 1938 anberaumte Volksabstimmung für den „Anschluss“ Österreichs an Deutschland sein der Nazipropaganda hoch willkommenes Ja-Wort abgab.<sup>18</sup> Schon in der Resolution des sozialdemokratischen Parteitages vom 1. November 1918 hatte es geheißt, dass Deutschösterreich, auf sich selbst gestellt, kein wirtschaftlich lebensfähiges Gebilde sei. Für einen innovativen historischen Prozess offen war dagegen die Auffassung von Lammasch, die davon ausging, dass Österreich zwar verhältnismäßig arm an materiellen Ressourcen war, doch ausgestattet ist mit einer ausbaufähigen landwirtschaftlichen und industriellen Grundlage und, als Erbe der Monarchie, mit qualitativ hoch stehenden bürgerlich rechtsstaatlichen Institutionen und mit starken zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, deren Bedeutung für die bürgerliche Gesellschaft Antonio Gramsci (1891–1937) betont. Am 15. Mai 1919 veröffentlichte Lammasch in der in Basel als Organ für Handel und Industrie erscheinenden National-Zeitung unter dem Pseudonym „Von einem Oesterreicher“ den hervorragenden Artikel „Die norische Republik“, in der er für ein unabhängiges, im Völkerbund eingebundenes Österreich mit neutralem Status eintrat. Das österreichische Volk dürfte von dieser Veröffentlichung kaum Kenntnis erhalten haben, Lammasch dachte an die Pariser Delegationen und vielleicht an diplomatische Unterstützung aus der Schweiz. Während Renner, hinter dem die parteiorganisatorisch gut fundierte Sozialdemokratie die weit überwiegende Mehrheit der österreichischen Arbeiterklasse sammeln konnte, ohne irgend eine wissenschaftliche Untersuchung die Lebensfähigkeit des kleinen Österreich a priori bezweifelte, war

Lammasch der wissenschaftlich begründeten Auffassung, dass nicht nur die Bedingungen für eine selbständige Existenz vorhanden sind, sondern dieser Rumpfstaat eine selbst bestimmte, gestaltbare

Zukunft vor sich haben könnte. Die Restauration der Monarchie hielt Lammasch für unmöglich: „[...] Die Sünden der Militärregierung, der höheren und höchsten Offiziere sind so ungeheuerlich gewesen, deren Erkenntnis hat das ganze Volk derart bis in die tiefste Seele durchdrungen, daß, solange die Erinnerung daran nicht völlig verblaßt ist, eine Wiederkehr der Dynastie ausgeschlossen ist, obwohl deren Haupt – nicht so alle ihre Glieder – daran unschuldig war [...].“ In Bezug auf die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des neuen Staates argumentiert Lammasch: „[...] Zweckdienlicher als eine allgemeine Erörterung des Pro und des Contra mag es vielleicht sein, sich einmal genauer zu vergegenwärtigen, wie eine solche deutsch-österreichische Republik beschaffen sein könnte. Ihr Zentrum wären die Alpenländer (Vorarlberg, Deutsch-Tirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, sowie die deutschen Teile von Kärnten und Steiermark). Nach nationalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehören dazu aber auch die fast ausschließlich von Deutschen bewohnten südlichen Grenzgebiete Mährens und Böhmens, sowie Teile der westungarischen Komitate Oedenburg, Wieselburg und Steinamanger. Dieses Gebiet umfaßt etwas mehr als sieben Millionen Einwohner fast durchweg deutscher Nationalität, also eine Volkszahl, die jene der Schweiz sehr erheblich übertrifft und vor ihr den Vorzug nationaler Geschlossenheit besitzt. Das alpine Gebiet ist reich an Holz, an Salz, an Eisenerzen, besitzt zwar wenig gute Kohle, dafür aber ausgezeichnete Wasserkräfte, die für viele Zwecke die Kohle zu ersetzen vermögen. Wenn endlich die im Interesse einiger weniger Aristokraten und Finanzleute –

von denen manche zudem Ausländer sind – bestehende Jagdrechte aufgehoben sein werden, wird Deutschösterreich ausgedehntes Weideland besitzen, auf dem sein Viehbestand verdoppelt und

stände, die in ihm zu überwinden waren und die nun glücklich weggefallen sind. [...].“ Die Konzeption von Lammasch nach einem etwas vergrößerten Österreich war gut gemeint, aber idealistisch.



Heinrich Lammasch, österreichischer Völker- und Strafrechtsgelehrter

Die wesentlichen politischen Kräfte Österreichs orientierten sich ganz auf einen Anschluss Österreichs an Deutschland, die Westmächte dachten an die ihnen zuarbeitenden Staaten in Europa und die Nachfolgestaaten der Monarchie hätten keine Gebietsabtretungen an ein größeres Österreich akzeptiert. Die revolutionäre Arbeiterbewegung kämpfte zur selben Zeit um die Macht und für die Einrichtung von Räterepubliken wie in Ungarn und Bayern, es ging ihr nicht um Grenzen und Staatsgründungen.

Lammasch hat die Aggressivität des deutschen Imperialismus und dessen Machtmittel in zentraler europäischer Lage immer als Bedrohung des Friedens betrachtet und wollte den Namen „Deutschösterreich“ in der vorausschauenden Annahme, dass eine künftige großdeutsche Propaganda daran an-

knüpfen würde, vermeiden: „[...] Selbstverständlich muß der Staat der Deutschen auf dem ehemals österreichischen Gebiet ein völlig neuer werden. Es darf keine Fortsetzung des alten Österreich sein. Das sollte schon in seinem Namen zum Ausdruck kommen. Darum soll er nicht Deutschösterreich heißen. Etwas könnte man ihn norische Republik oder Noricum heißen. Würde er doch in seinem Kern mit der Provinz Norica des römischen Kaiserstaates zusammenfallen, wenn er sich auch an manchen Orten über deren Grenzen ausdehnte, an andern hinter ihnen zurückbliebe. Aber dasselbe gilt von Belgien, dessen Gebiet auch mit jenem der gleichnamigen römischen Provinz nicht identisch ist.

vielleicht verdreifacht werden kann. Durch die Angliederung der fruchtbaren Gebiete West-Ungarns und Südmährens würde sein Getreideland bedeutend vergrößert und die Verpflegung Wiens, die ja auch bisher zum größten Teil von diesen Gebieten aus erfolgte, gesichert.

Daran, daß die Bedingung für eine selbständige Existenz dieses Gebietes von etwa 100.000 Quadratkilometer Oberfläche, also der doppelten Ausdehnung der Schweiz, vorhanden wären kann nicht gezweifelt werden. Solche Zweifel kann nur derjenige hegen, der sich von der Erinnerung nicht losreißen kann, daß dieses Gebiet bisher Bestandteil eines größeren Ganzen war. Er übersieht dabei aber die Schwierigkeiten, die sich aus der durchaus unhomogenen Natur dieses Ganzen für dessen Entwicklung ergaben, die mannigfachen Wider-

knüpfen würde, vermeiden: „[...] Selbstverständlich muß der Staat der Deutschen auf dem ehemals österreichischen Gebiet ein völlig neuer werden. Es darf keine Fortsetzung des alten Österreich sein. Das sollte schon in seinem Namen zum Ausdruck kommen. Darum soll er nicht Deutschösterreich heißen. Etwas könnte man ihn norische Republik oder Noricum heißen. Würde er doch in seinem Kern mit der Provinz Norica des römischen Kaiserstaates zusammenfallen, wenn er sich auch an manchen Orten über deren Grenzen ausdehnte, an andern hinter ihnen zurückbliebe. Aber dasselbe gilt von Belgien, dessen Gebiet auch mit jenem der gleichnamigen römischen Provinz nicht identisch ist.

Seiner Stellung in Europa zufolge wäre dieser Staat gewissermaßen eine Fortsetzung der Schweiz, ein Pufferstaat zwi-

## Neuerscheinung

### Krise des Arbeitsrechts Symposium zur Erinnerung an Eduard Rabofsky hg. von Anja Oberkofler

Verlag der Alfred Klahr Gesellschaft, Wien 2005 (Quellen & Studien, Sonderband 6), 52 S., 5 Euro  
ISBN 3-9501986-1-X



Eduard Rabofsky (1911–1994), Autoschlosser, kommunistischer Widerstandskämpfer, war nach der Befreiung Österreichs als Jurist in der Wiener Arbeiterkammer tätig und leistete mit seiner praktischen und theoretischen Arbeit wesentliche Beiträge zur Stärkung der Rechte der Arbeiterklasse.

Aus Anlass seines zehnten Todestages fand im Juni 2004 mit Unterstützung der Arbeiterkammer Wien ein Gedächtnissymposium der Alfred Klahr Gesellschaft zu Ehren von Eduard Rabofsky statt. Der vorliegende, von Anja Oberkofler herausgegebene Band vereint die dort gehaltenen Referate von Josef Cerny, Peter Goller, Johann J. Hagen, Hermann Klenner, Theo Mayer-Maly und Alois Obereder.

Zu beziehen über die Alfred Klahr Gesellschaft, Drechslergasse 42, 1140 Wien, FAX: 01/982 10 86/18, [klahr.gesellschaft@aon.at](mailto:klahr.gesellschaft@aon.at).

*schen Deutschland und Italien, zwischen Deutschland und dem Balkan. Er würde ebenso eine Verbindung zwischen dem Süden und Norden, als eine Ausbreitung Deutschlands nach dem Ostern hindern, also jenen Tendenzen entgegenstehen, die Europa mit schweren Gefahren bedrohen müßten. Um dieser Aufgabe zu entsprechen, sollte er neutralisiert werden. Zwar scheint es, als ob im Völkerbund Neutralität überhaupt nicht mehr möglich wäre. Aber das ist doch nur ein trügerischer Schein. Allerdings kann kein Mitglied des Völkerbundes gegenüber dem vertragsbrüchigen Genossen sich ebenso verhalten, wie gegenüber jenem, der von diesem angegriffen wurde. Immerhin aber kann einzelnen Mitgliedern mit Rücksicht auf ihre besondern Verhältnisse das Recht gewährt werden, an einer gemeinsamen Aktion der Uebrigen zur Bestrafung des Friedensbrechers nicht teilnehmen zu müssen. Dieses Recht wäre namentlich solchen Staaten zuzugestehen, deren Territorium sonst allzu leicht zum Kriegsschauplatz würde. Das träfe aber gerade auf die norische Republik ebenso zu, wie auf die Schweiz. [...].“*

Für Lammasch war die Schweiz ein wichtiges Vorbild, wie ja auch im „Moskauer Memorandum“ vom 15. April 1955 ausdrücklich darauf hin gewiesen wird, dass Österreich sich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird. Zum Schluss resümiert Lammasch: *„So würde die Aufrichtung einer neutralisierten norischen Republik nicht nur dem Wohle Oesterreichs selbst und der Erhaltung des europäischen Friedens, sondern auch dem Wohle der Nachbarstaaten dienen.“* Zum Schluss stellt Lammasch die auf eine Volksabstimmung abzielende Frage: *„Wird aber das österreichische Volk selbst eine solche Gestaltung wollen? Die derzeitige Regierung Deutsch-Oesterreichs versichert fortwährend das Gegenteil. Hält sie aber nicht etwa nur ihre Wünsche für Tatsachen? Ein Referendum in den einzelnen Ländern des deutsch-österreichischen Gebietes allein kann eine authentische Antwort auf diese Frage geben. Nur muß freilich dieses Plebiszit frei sein von dem Terrorismus der der Wiener Parole folgenden Arbeiter- und Soldatenräte und der von ihnen abhängigen ‚Volkswehr‘. [...].“*

Lammasch war in der österreichischen Delegation nur Aufputz, er war trotz seines Renommées bloß ein Zählerfaktor, weshalb er vorzeitig abreiste. Der Misserfolg entmutigte ihn nicht, unerschüt-

terlich verfolgte er sein großes Ziel und nützte den folgenden Aufenthalt in der Schweiz für die junge Republik Österreich, dennoch wurde er von ihr weder als Gesandter in Bern noch als Vertreter beim Völkerbund in Genf nominiert. Beides wäre nahe liegend gewesen.

### Anregungen für einen Völkerbund zur Bewahrung des Friedens

Nach seiner Enthebung als Ministerpräsident hatte Lammasch den österreichischen Entwurf eines Völkerbund-Vertrages vollendet, der Anfang 1919 in deutsch und französisch in der Schweiz veröffentlicht wurde: *„Der Völkerbund zur Bewahrung des Friedens. Entwurf eines Staatsvertrages mit Begründung“* (Olten 1919, 87 Seiten) bzw. *„Le maintenir de la Paix“*. Es wird darin der Abschluss eines Verbandes von Staaten zur Aufrechterhaltung des Friedens für zunächst zwanzig Jahre mit Institutionen der internationalen Gerichtsbarkeit, des internationalen Verständigungsrates und der internationalen Konferenz vorgesehen. Lammasch hatte die Idee, den Namen „Völkerbund“ durch den des „Friedensverbandes der Staaten“ zu ersetzen. Den Begriff Friedensverband verwendet Lammasch für eine 1918 veröffentlichte Broschüre *„Der Friedensverband der Staaten“*.<sup>19</sup> Grundgedanke des Völkerbundes ist, so Lammasch, *„die Selbsthilfe aus dem Verkehr der Staaten soviel als möglich auszuschalten und sie wirklich bloß als ultima ratio zuzulassen. Zunächst sollen auch die Staaten für ihre Konflikte ernstlich eine friedliche Schlichtung anstreben und nur dann, wenn eine solche friedliche Beilegung sich als unmöglich erwiesen hätte, soll ihnen die Befugnis zu gewaltsamer Austragung des Streitiges nicht verwehrt sein. Erstens soll für jene Differenzen, die einer Entscheidung nach anerkannten Rechtsgrundsätzen fähig sind, das schiedsgerichtliche Verfahren obligatorisch werden und zweitens sollen sich die Staaten verpflichten, auch für solche Interessenkollisionen, zu deren Behebung Rechtsnormen nicht zu Gebote stehen, zunächst eine Vermittlungsaktion einzuleiten oder zuzulassen, ohne daß sie sofort ihretwegen zu den Waffen greifen dürften. Gelingt diese Vermittlung nicht, so soll ihnen aber die Selbsthilfe nicht versagt sein. Dafür zu sorgen, dass jene Pflicht, zunächst die Vermittlung anzurufen oder sich gefallen zu lassen, nicht auf dem Papier bleibe, sondern zur Tatsache werde, dafür ist der ‚Völkerbund‘ berufen. Er ist es, der seine Mitglieder zur*

*Erfüllung jener Verpflichtungen anhalten soll.*<sup>20</sup> Posthum und vorbereitet von Hans Sperl (1861–1959) erschien von Lammasch das Buch „*Völkermord oder Völkerbund?*“ (Haag 1920, 128 Seiten), in dem er vorschlug, den Völkerbund zu einem Instrument der kollektiven Sicherheit auszubauen.

Der Völkerbund konstituierte sich auf Initiative von Thomas Woodrow Wilson (1856–1924) am 14. Februar 1919 auf der Pariser Friedenskonferenz. Die Verwirklichung der Zielsetzung, als Instrument des Friedens und der stabilen internationalen Ordnung zu dienen, gelang in dieser Periode des Weltimperialismus nicht. Die Ideen von Lammasch waren weitergehend und finden in der Satzung der Vereinten Nationen (24. Oktober 1945) insofern Wiederhall, als diese zur gegenseitigen Achtung der Gleichheit und der Souveränität aller ihrer Mitglieder, zur friedlichen Regelung aller auftretenden internationalen Streitigkeiten, zum Verzicht auf die Vorbereitung, Androhung oder Anwendung von Aggressionshandlungen und zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten verpflichtet. Als bürgerlicher Pazifist war Lammasch in Hinsicht auf ein Bündnis mit der Arbeiterklasse zögerlich. Wahrscheinlich aber hätte Lammasch die Hegemonie der führenden antisowjetischen Völkerbundmächte Großbritannien und Frankreich, die die Sowjetunion mit einem *Cordon sanitaire* zu isolieren trachteten und dabei das Erstarken des Faschismus in Kauf nahmen, abgelehnt. Die Interessen der Mitglieder dieses Völkerbundes widersprachen sich und konnten neue imperialistische Kriege nicht verhindern. Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924) hat früh dieses notwendige Versagen des Völkerbundes angeprangert.<sup>21</sup> Chauvinismus und Kriegsvorbereitung wurden wie vor 1914 zu den Hauptelementen der Außenpolitik und waren mit der Niederhaltung der Arbeiterklasse und Repressalien nach Innen verbunden. Als Deutschland und Japan, die sich unmittelbar auf die Entfesselung des Krieges vorbereiteten, aus dem Völkerbund austraten, trat die UdSSR 1934 in diese Organisation ein, um eine bessere Position im Kampf für den Frieden zu haben. Die Sowjetunion erhielt einen Sitz im Ständigen Rat des Völkerbundes. Josef W. Stalin (1879–1953), der 1928 den Völkerbund mit seinen Friedensappellen auf dem Hintergrund der realen Gefahr von neuen Kriegen und Interventionen als Instrument des „imperialistischen Pazifismus“ be-

zeichnete hatte, gab in einem Artikel in der *Prawda* vom 4. Jänner 1934 der Hoffnung Ausdruck, der Völkerbund könne trotz des Austrittes Deutschlands und Japans oder vielleicht gerade deshalb „zu einem gewissen Faktor werden, der die Eröffnung von Kriegshandlungen hemmt oder verhindert. [...] Ja, falls die geschichtlichen Ereignisse diesen Lauf nehmen, ist es nicht ausgeschlossen, daß wir den Völkerbund trotz all seiner kolossalen Mängel unterstützen werden.“<sup>22</sup> Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Maxim M. Litwinow (1876–1951) war mit seiner Delegation unermüdlich bemüht, durch Vorschläge für die Aufrechterhaltung und Festigung der kollektiven Sicherheit den Völkerbund doch noch in ein praktikables System der kollektiven Sicherheit umzuwandeln. Der Gedanke von Lammasch, der Völkerbund könnte ein wenigstens schwaches Werkzeug des Friedens sein, wurde so für eine kurze Zeitspanne durch die Sowjetunion wieder belebt.

### Was bleibt in der historischen Erinnerung und in der politischen Praxis Österreichs

Völlig zurecht schildert Albert Fuchs (1905–1946) in seinem 1949 posthum erschienenen und bis heute unübertroffenen Buch über „*Geistige Strömungen in Österreich. 1867–1918*“ Lammasch als einen herausragenden Österreicher, konservativ in vielen Bereichen seines rechtlichen Wirkens, widersprüchlich, und doch wieder ganz und gar nicht konservativ, vor allem in seiner konsequenten Ablehnung des Krieges und solcher politischen Maßnahmen, die zu irgendeiner Gefährdung des Friedens führen konnten.<sup>23</sup> Nimmt es Wunder, dass das Begräbnis des erst 66-jährigen Lammasch in Salzburg ein stilles war? Stefan Zweig (1881–1942) schreibt am 10. Jänner 1920 an seinen Freund Romain Rolland (1866–1944), der sich damals der jungen Sowjetmacht annäherte: „[...] Ich kann nicht umhin, Ihnen heute zu schreiben: ich komme vom Begräbnis Heinrich Lammaschs. Nie im Leben habe ich eine solche Beerdigung gesehen, so ärmlich, so traurig, wir waren fünf Personen am Grabe eines ehemaligen Ministerpräsidenten eines Dreißig-Millionen-Landes, des großen und berühmten Gelehrten, eines großen Heros des Denkens. Nicht ein einziges Mitglied der Regierung, keiner seiner einstigen Parteigänger; alle hatten sie Angst, für Monarchisten zu gelten, wenn sie dem Begräbnis des letzten Getreuen des un-

glücklichen Karl beiwohnen. Meine Frau und ich, die wir während des Krieges durch seine große Güte, durch die Klarheit seiner Sicht Unterstützung erfahren, waren zu Tränen gerührt. So begräbt man die Besiegten unsterblicher Ideen! [...]“ Und doch war gerade diese vollständige Abwesenheit der Trauermasken seiner dem Zeitgeist, wer immer das gerade ist, nachjagenden akademischen und politischen Kollegen eine besondere Auszeichnung der einzigartigen Menschlichkeit von Lammasch.

Karl Kraus sprach am 11. Januar 1920 in Wien über „Lammasch und die Christen“: „*Nach seinem Hingang bleibt der Wunsch zurück, daß die Zeit, die seines Lebens nicht würdig war, durch sein Andenken Ehre gewinnen möge.*“<sup>24</sup> Der Wunsch von Kraus bleibt tatsächlich zurück. Dem Salzburger Historiker Ernst Hanisch (\*1940), der von Helene Maimann (\*1947) den Lesern der *Die Presse* als „Doyen der österreichischen Zeitgeschichte“ angeboten wird,<sup>25</sup> ist in seinem 599 Seiten langen Werk „*Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*“ (Wien 1994) Lammasch keine einzige Erwähnung wert, obschon die als Druck publizierte Verzichtserklärung von Kaiser Karl mit der Gegenzeichnung von Lammasch als Illustration verwendet wird. Lammasch befindet sich dabei in der guten Gesellschaft eines Erwin Schrödinger (1887–1961), Wolfgang Pauli (1900–1958) und vieler anderer Wissenschaftler, die unser Weltbild erheblich erweitert haben, aber in der zeitgenössischen „Österreichischen Gesellschaftsgeschichte“ keinen Platz mehr haben. Der Zusammenhang der Naturwissenschaft mit der Umgestaltung der Gesellschaft wird ebenso völlig ausgeblendet wie eine Analyse der Klassenkämpfe. Der EU-Imperialismus benötigt eben ein irrationales, antimaterialistisches Geschichtsbild, seine parasitäre Intelligenz produziert einen miesen Abklatsch der nach 1918 verbreiteten lebensphilosophischen Weltanschauungsliteratur, deren Funktion Georg Lukács (1885–1971) so treffend dargestellt hat.<sup>26</sup> Diesen als Seelendoktoren des EU Kapitals fungierenden Historikern ist naturgemäß, Einblicke in die „historische Situation“ mit Philisterklatsch zu geben und beispielsweise Otto Weininger (1880–1903) und sein Frauenbild im gespreizten „Diskurs“ anzubieten.

Erich Zöllner (1916–1996) hat in seiner in mehreren Auflagen erschienenen und von den Studierenden der Geschich-

## Heinrich Lammasch und die Neutralität Österreichs

**A**uch für die künftige Rolle und Entwicklung der österreichischen Neutralität ist die Frage nach ihren Wurzeln in der jüngeren österreichischen Geschichte von besonderer Bedeutung. Entscheidend ist vor allem die Frage, ob diese von der österreichischen Republik 1955 gewählte und angenommene außenpolitische Lebensform lediglich ein Geschöpf des Kalten Krieges war, oder ob sich in ihr nicht Entwicklungslinien und Zielvorstellungen widerspiegeln, die sich auch schon in früheren Perioden österreichischer Geschichte, natürlich vor allem des 1918 entstandenen mitteleuropäischen Kleinstaates finden. Auf diese Fragen geben Werk und Politik Heinrich Lammasch wichtige Antworten. Darin führt nämlich eine gerade Linie von der von ihm auch schon in verschiedenen früheren Funktionen – vor allem als Vorsitzender des Haager Internationalen Schiedsgerichts aber auch als Delegierter zu den Haager Friedenskonferenzen – immer wieder vertretenen Friedenspolitik zu seiner daraus abgeleiteten Schlussfolgerung für einen neutralen Status der neuen österreichischen Republik, die er in St. Germain und bei Missionen in Bern 1919 vertreten wird. Gerade aus der Ideenwelt Heinrich Lammasch wird so die enge Verbin-

dung zwischen Neutralitätspolitik und Friedenspolitik deutlich, ein Auftrag, der ja dann später in die Außenpolitik der 2. österreichischen Republik beginnend vor allem in den Jahren Bruno Kreiskys Eingang finden wird.

Die Bedeutung dieser Einsichten wird sicher nicht dadurch geschmälert, dass seine Zeitgenossen und viele ihrer Nachfahren die Bedeutung von Neutralität und Friedenspolitik als Existenzgrundlage eines unabhängigen und selbstbestimmten Österreich nicht erkennen wollten oder dass eben ein neutrales Österreich in bestimmten Phasen der europäischen Politik anderen Mächten – nach 1918 etwa Frankreich, nach 1945 der UdSSR – in ihr jeweiliges Konzept zu passen schien.

Gerade auch ein heutiger Blick auf Heinrich Lammasch zeigt dann aber auch, dass Friedenspolitik, wie von ihm verstanden und – mit den Mitteln seiner Zeit – praktiziert, keineswegs an bestimmte Phasen der europäischen- oder Weltpolitik gebunden ist, sondern ein weit darüber hinausreichendes Konzept darstellt, das auch in Zukunft Bedeutendes für das außenpolitische Profil eines mitteleuropäischen Kleinstaates leisten kann.

**DR. PETER JANKOWITSCH**  
**BUNDESMINISTER A. D.**

*tätig sein, sehr tätig sein, um Kriegen vorzubeugen, den Frieden zu vermitteln, wirksam zu gestalten und zu bewahren.*<sup>31</sup> Hans Thalberg (1916–2003) hielt diese Auffassung für besonders wichtig, wie er aus Blonay am 14. Juni 1993 dem Autor schreibt: „Am interessantesten erscheinen mir die Hinweise von Lammasch, dass Neutralität nicht ‚Stillesitzen‘ bedeutet; und dass die Mediation zwischen den potentiellen Konfliktparteien durch den Neutralen eine ‚Kulturpflicht‘ ist.“<sup>32</sup>

Österreich ist nach seiner Neutralitätserklärung 1955 in seiner Neutralitätspolitik gleich in den ersten Monaten sehr weit gegangen, durch den Beitritt zur UNO und zum Europarat, auch durch seine sehr früh geäußerte Sympathie für einen Beitritt zur Montanunion. Auf militärischem Gebiet hat es seine Pflichten in dieser Frühphase der Neutralität gewissenhaft erfüllt, was im Spätherbst 1956 für Europa ein entscheidender Friedensfaktor war. Der Grazer Rechtshistoriker Hermann Baltl (1918–2004) nahm 1962 in seinem Buch „*Probleme der Neutralität betrachtet am österreichischen Beispiel*“ auf diesem Hintergrund die Positionen von Lammasch auf, ohne ihn aber ausdrücklich zu zitieren, vielleicht ohne seine Schriften damals überhaupt näher zu kennen. Für den immerwährend neutralen Staat ergebe sich, so Baltl, aus der Zugehörigkeit zu den UN eine Verhaltenspflicht: „*Der Neutrale wird damit zwar nicht zum Lehrmeister der Staaten in der Einhaltung der Charta, aber doch zu einem Vorbild, wird zwar nicht zu einem Wächter des internationalen Rechts aber doch zu einem Wegbereiter für die Ethisierung des internationalen Rechts.*“<sup>33</sup> Baltl und andere Experten halten es für unzulässig, dass ein neutraler Staat einer Organisation angehören kann, die den Beitritt anderer Staaten ausschließt oder beschränkt. Eduard Rabofsky (1911–1994), der sich wiederholt mit Österreichs Neutralität befasst hat, hat diesem Aspekt große Aufmerksamkeit geschenkt und das Buch von Baltl unter dem Titel „*Neutralitätspolitik als Rechtspflicht*“ ausführlich besprochen.<sup>34</sup> Was für den immerwährend neutralen Staat gilt, muss sinngemäß wohl auch für dessen politische Parteien gelten. Deshalb ist es im Widerspruch zur Neutralität Österreichs, wenn die Kommunistische Partei Österreichs der EU-Linkspartei mit ihrer ausschließenden Gestalt beigetreten ist. In der Gegenwart wird wegen der Zugehörigkeit Österreichs zur EU, insbesondere wegen der

te gern benützten „*Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*“ (Wien, 1. A. 1961) Lammasch – „ein mutiger Vorkämpfer der Friedensbewegung“ – mit viel Sympathie erwähnt. Stephan Verosta (1909–1998) betont in seinen Studien zur Geschichte der immerwährenden Neutralität Österreichs den Gedanken von Lammasch, dass neben der dauernd neutralen Helvetischen Republik der Schweiz „im Interesse der Sicherheit und des Friedens in Europa“ die ebenfalls dauernd neutrale Republik Österreich treten sollte.<sup>27</sup> Gerald Stourzh (\*1929) stellt in seinem Standardwerk „*Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*“ Lammasch als Persönlichkeit von gesamtösterreichischer Bedeutung vor, die mit besonderer Konsequenz das Beispiel der neutralen Schweiz auf ein vor dem Anschluss zu bewahrendes Österreich anwenden wollte.<sup>28</sup> Auf die federführende Mitwirkung von Lammasch an der

Verzichtserklärung von Kaiser Karl geht die Kirchenhistorikerin der Wiener Universität Elisabeth Kovács (\*1930) ausführlich ein.<sup>29</sup> Georg Wagner (1916–1985), bürgerlich konservativer Historiker und von der österreichischen Zeitgeschichte kaum zur Kenntnis genommen, hat den Vorschlag von Lammasch, Österreich als neutralen Staat zu entwickeln, angemessen berücksichtigt. In einer von ihm herausgegebenen Dokumentation wird die Eröffnungsansprache von Rudolf Kirchschräger (1915–2000) aus Anlass der Eröffnung des „Austriaca – Studienzentrums“ der Gesellschaft Pro Austria 1972 über die „Möglichkeiten einer friedensschöpferischen Neutralitätspolitik Österreichs“ abgedruckt: „*Die Friedenspolitik gibt der Neutralitätspolitik ihren Sinn, ihre raison d'être. Sie schließt die Unabhängigkeitspolitik mit ein.*“<sup>30</sup> Dieses aktive Element der Neutralität hat Lammasch besonders betont: „*Nicht ‚stillesitzen‘ also ist der Beruf der Neutralen, sondern*

wirtschaftlichen Verflechtungen, der mechanische Schluss gezogen, dass das aus der Geschichte heraus erwachsene und vom österreichischen Volk sorgfältig gepflegte System der nationalen Existenz Österreichs als immerwährend neutraler Staat nicht mehr den Erfordernissen entspricht, ja wir erleben seine bloße Negation zu Gunsten eines EU-Raumes, dessen Vorfeld durch das österreichische Bundesheer unter deutschem Kommando am Hindukusch „verteidigt“ wird.

Der reaktionäre Flügel der österreichischen Bourgeoisie hat mit Lammasch und seinem Denken nie etwas anzufangen gewusst. Die infame Rolle von Alois Mock (\*1934) bei der Aushöhlung der Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs, bei der Zerschlagung Jugoslawiens oder der Anhetzung des Krieges gegen Serbien ist viel zu wenig erkannt. Die österreichischen Grünen unterstützen die imperialistische Außenpolitik ihrer deutschen Kameraden. Auch am rechten Flügel der aktiven Generation sozialdemokratischer Außenpolitiker ist Neutralitäts- und Friedenspolitik im Sinne von Lammasch nicht mehr modern. Das Friedensvolksbegehren, das sich gegen die EU-Militarisierung und NATO-Annäherung und für die aktive Friedenspolitik und Neutralität Österreichs ausspricht, wird kaum unterstützt. Wolfgang Petrisch (\*1947) amtierte als EU-Vogt im Balkankolonialgebiet der EU. In der älteren Generation sozialdemokratischer Außenpolitiker hat der Name von Heinrich Lammasch allerdings einen guten Klang, Hans Thalberg hat sich gegenüber dem Autor als „alter Verehrer von Lammasch“ (6. Juni 1993) bezeichnet, das zeigen aber auch beispielsweise das Essay von Erwin Lanc (\*1930) im *Falter* (2. März 2005) oder die beiliegenden Gedanken, die Peter Jankowitsch (\*1933) der Alfred Klahr Gesellschaft freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

#### Anmerkungen:

- 1/ Nr. 474–483, 46–49.
- 2/ Die Fackel, Nr. 474–483, Mai 1918, 137.
- 3/ Gerhard Oberkofler – Eduard Rabofsky: Heinrich Lammasch (1853–1920). Notizen zur akademischen Laufbahn des großen österreichischen Völker- und Strafrechtsgelehrten. Innsbruck 1993. Siehe jetzt auch Erich Kuszbach: Heinrich Lammasch, Scholar of Public International Law and Austrian Statesman. *Miskolc Journal of International Law*, Vol 1 (2004), No. 2, 64–78.
- 4/ Isidor Ingwer: Zur Reform unseres Strafgesetzes. Der Kampf, 2. Band (Oktober 1908 bis September 1909), 65 f., hier 65. Über Ingwer

siehe Peter Goller: Geschichte der Arbeitsrechtswissenschaft in Österreich. Hg. von der Alfred Klahr Gesellschaft (= Quellen und Studien. Sonderband 5). Wien 2004.

5/ Karl Kautsky: Der Weg zur Macht. Anhang: Kautskys Kontroverse mit dem Parteivorstand. Hg. und eingeleitet von Georg Fülberth. Frankfurt a. M., 100 f.

6/ Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht, 2. Jg. (1915–1916) 1–37.

7/ Die Friedenswarte 1916, Heft 4, 1–5, hier 5.

8/ NDB 19 (1999), 284 (Andreas Thier).

9/ Schweizerische Juristen-Zeitung, 15. August 1918, 308–310.

10/ So an die Redaktion der Neuen Freien Presse am 18.3.1918 aus Salzburg.

11/ MEW 3 (1969), 326: „Grade in der Epoche zwischen der Herrschaft der Aristokratie und der der Bourgeoisie, als die Interessen zweier Klassen kollidierten, als der Handelsverkehr unter den europäischen Nationen bedeutend zu werden begann und das internationale Verhältnis daher selbst einen bürgerlichen Charakter annahm, fing die Macht der Gerichte an, bedeutend zu werden, und unter der Bourgeoisie, wo diese ausgebildete Teilung der Arbeit unumgänglich nötig ist, erreicht sie ihre höchste Spitze. Was sich die Knechte der Teilung der Arbeit, die Richter, und nun gar die professoress juris dabei einbilden, ist höchst gleichgültig.“

12/ Handbuch des Völkerrechts. Die Ergebnisse der Haager Konferenzen. Das Kriegsverhütungsrecht. Stuttgart 1914, XII u. 239 S.

13/ Die Lehre von der Schiedsgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange, 239.

14/ Die Fackel Nr. 657–667 (August 1924), 42 f.

15/ Ottokar Kernstock (1848–1928), Chorberr des Stiftes Vorau, Kriegsyliker und Verfasser der Hymne der ersten österreichischen Republik.

16/ Lammasch und die Christen. Gesprochen am 11. Januar. Die Fackel Nr. 521–530, Februar 1920, 153–155, hier 153 f.

17/ Dazu Gerhard Oberkofler – Eduard Rabofsky: Hans Kelsen im Kriegseinsatz der k. u. k. Wehrmacht (= Rechtshistorische Reihe 58). Frankfurt a. M. [u. a.] 1988.

18/ Dazu Karl Renner: die Gründung der Republik Deutschösterreich, der Anschluß und die Sudetendeutschen. Dokumente eines Kampfes ums Recht, herausgegeben, eingeleitet und erläutert. Mit einer Einführung von Eduard Rabofsky. Wien 1990.

19/ Der Neue Geist Verlag, Leipzig 1918, 43 S.

20/ Der Sinn des Völkerbundes. Sonderabdruck aus der Österreichischen Rundschau. LVII, Heft 1, 7 S., hier 2.

21/ Z.B. Lenin, Werke 30 (1974), 439: „Und wir haben gesehen – das ist das beste Beispiel dafür –, wie dieser berüchtigte ‚Völkerbund‘, der versuchte, Mandate zur Verwaltung von Staaten zu verteilen, die Welt zu teilen, wie dieser berüchtigte Bund sich als eine Seifenblase erwies, die sofort zerplatze, weil seine Grundlage

das kapitalistische Eigentum war.“

22/ J. W. Stalin, Werke, Band 13 (1955), 250 f.

23/ Neuauflage des Nachdrucks der Ausgabe 1949 mit einem Vorwort von Friedrich Heer. Wien 1984, bes. 265–270.

24/ Die Fackel, Nr. 521–530, 153.

25/ Die Presse vom 21.6.2005.

26/ Die Zerstörung der Vernunft. Der Weg des Irrationalismus von Schelling zu Hitler. Akademie Verlag Berlin 1955.

27/ Stephan Verosta: Die dauernde Neutralität. Ein Grundriß. [Erweiterter Sonderdruck des für den Dritten Österreichischen Juristentag erstatteten Gutachtens] Wien: Manz 1967; derselbe: Theorie und Realität von Bündnissen. Heinrich Lammasch, Karl Renner und der Zweibund. Wien 1971; derselbe: Geschichte und Vorgeschichte der immerwährenden Neutralität Österreichs 1918–1955. In: 25 Jahre Österreichischer Staatsvertrag. Symposium, veranstaltet von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in der Zeit vom 12.–19. April 1980 in Moskau. Wien 1981, 5–37, hier 9.

28/ 4., völlig überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, 242–244. Im speziellen Zusammenhang kommt Stourzh auf Lammasch zu sprechen: Erschütterung und Konsolidierung des Österreichbewusstseins – Vom Zusammenbruch der Monarchie zur zweiten Republik. In: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute (= Archiv für österreichische Geschichte Band 136).

29/ Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Die österreichische Frage. Kaiser und König Karl I. (IV) und die Neuordnung Mitteleuropas (1916–1922) (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 100/1). Köln – Weimar 2004; Überblick bei Wilhelm Brauneder: Deutsch – Österreich 1918. Die Republik entsteht. Wien – München 2000, 140–142.

30/ Österreich. Von der Staatsidee zum Nationalbewußtsein. Studien und Ansprachen mit einem Bildteil zur Geschichte Österreichs. Hg. im Auftrag der Gesellschaft Pro Austria von Georg Wagner. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 1982, 182.

31/ Der Beruf der Neutralen. Sonderabdruck aus „Internationaler Rundschau“. 1. Heft, Juni 1915. Zürich.

32/ Über Thalberg seine Erinnerungen: Von der Kunst, Österreicher zu sein. Erinnerungen und Tagebuchnotizen. Wien [u. a.] 1984.

33/ Probleme der Neutralität betrachtet am österreichischen Beispiel (= Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien 8). Graz – Köln 1962, 53.

34/ Tagebuch 18 (1963), Nr. 1, 1 f.; Gerhard Oberkofler: Eduard Rabofsky. Jurist der Arbeiterklasse. Eine politische Biographie. Innsbruck – Wien 1997.

*Symposium der Alfred Klahr Gesellschaft*

## Kontinuität und Wandel der österreichischen Geschichtsmymen

Eine kritische Bilanz des Gedenkjahres 2005

*Impulsreferate von:*

**Dr. Karin Liebhart** (Univ. Wien, Inst. f. Politikwissenschaft)  
**Univ.-Prof. Dr. Hans Hautmann** (Univ. Linz, Inst. f. Neuere u. Zeitgeschichte)  
**Mag. Manfred Mugrauer** (Alfred Klahr Gesellschaft)  
**Ass.-Prof. Dr. Valentin Sima** (Univ. Klagenfurt, Inst. f. Geschichte)  
**Dr. Lisa Rettl** (Univ. Klagenfurt, Inst. f. Geschichte)  
 anschließend Diskussion

**G**eschichtsbilder haben ein zähes Beharrungsvermögen, das umso größer ist, je mehr deren Züchtung und Pflege im Interesse der Machteliten liegt. Ihre Wirkung wurzelt in einer über lange Zeiträume tradierten und damit gleichsam automatisierten Abrufbarkeit simplifizierender Erklärungsmuster in den Köpfen der Masse der Menschen. Trotz gewisser Akzentverschiebungen in Teilbereichen, deren Uminterpretation im Jahr vor der turnusmäßigen Übernahme des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union politisch opportun erschien, ist die Grundsubstanz der hergebrachten Klischees vom offiziellen Österreich im Gedenkjahr 2005 in keiner Weise angetastet worden. Nebenher hat man vermeintlich Aufsehen erregende Entdeckungen aus Ar-

chiven präsentiert mit dem Anspruch, dass sie Anlass für künftige „Neubewertungen“ der Geschichte der Zweiten Republik zu sein hätten.

Das Symposium der Alfred Klahr Gesellschaft setzt sich mit diesen Fragen auseinander und zielt ab, ein kritisches Resümee aus der Sicht „von unten“ gegenüber der Dominanz offiziöser Gedenkkultur zu ziehen. Neben der allgemeinen Einschätzung der mannigfachen Aktivitäten des Gedenkjahres 2005 (Ausstellungen, Publikationen, Wiederhall in den Massenmedien) kommen Themen wie die angeblichen Teilungs- und Machtergreifungspläne der KPÖ, das Geschichtsbild über die Besatzungszeit, die Gedenkkultur in Kärnten und die ihr in diesem Bundesland gegenübergestellten alternativen Konzepte zur Sprache.

**Samstag, 29. Oktober 2005, 10.00–14.00**

Universitätscampus Altes AKH, ehem. Kapelle  
 Spitalgasse 2–4/Hof 2, 1090 Wien  
 (Linie 5, 33, 43, 44 Lange Gasse)

## Neuauflagen

Willi Weinert:

„Mich könnt ihr löschen,  
aber nicht das Feuer“

Ein Führer durch den Ehrenhain der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof für die hingerichteten WiderstandskämpferInnen (Mit einem Beitrag von Heimo Halbrainer)

Wien: Verlag der Alfred Klahr Gesellschaft 2005 (2. Aufl.), 192 S., ca. 400 Abbildungen, Lageplan und Gräberverzeichnis der Gruppe 40  
 15.– Euro (exkl. Versandkosten)

Willi Weinert:

„Ich möchte, dass sie Euch alle immer  
nahe bleiben...“

Biografien kommunistischer WiderstandskämpferInnen in Österreich  
 Mit Anmerkungen zum Widerstandskampf der Kommunistischen Partei Österreichs und einer Opferliste

Hg von der Alfred Klahr Gesellschaft und der KPÖ Steiermark  
 Wien: Verlag der Alfred Klahr Gesellschaft 2005 (2., verb. u. erw. Aufl.), 96 S., 5.– Euro (exkl. Versandkosten)

Bestellungen per e-mail an [gruppe40@aon.at](mailto:gruppe40@aon.at)

### Mitteilungen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Herausgeber und Medieninhaber:

ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Hans Hautmann

weitere MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Winfried R. Garscha, Peter Jankowitsch,

Gerhard Oberkofler, Thomas Schönfeld

Layout: Manfred Mugrauer

Adresse: Drechslergasse 42, 1140 Wien

Tel.: (+43-1) 982 10 86

FAX: (+43-1) 982 10 86 DW 18

e-mail: [klahr.gesellschaft@aon.at](mailto:klahr.gesellschaft@aon.at)

Internet: [www.klahrgesellschaft.at](http://www.klahrgesellschaft.at)

Vertragsnummer: GZ 02 Z 030346 S

P.b.b., Verlagspostamt 1140 Wien

## Archivzugänge

Von *Helli Neuhaus* erhielten wir zahlreiche Bücher für die Bibliothek.

[www.klahrgesellschaft.at](http://www.klahrgesellschaft.at)

- Sämtliche Beiträge aus den „Mitteilungen“ der Jahrgänge 1994–2004
- Übersicht über aktuelle und bisherige Veranstaltungen der AKG
- Informationen über die Sammlungen des Archivs der AKG
- Beiträge und Bibliographien zur Geschichte der KPÖ
- Publikationen der AKG

